DIE KRIMINALPOLIZEI

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 4/2015

Irreguläre Migration und Schleusungskriminalität – die unheilvolle Allianz

Medizinische und befundsichernde Akutversorgung nach Vergewaltigung – ohne vorausgegangene Anzeige

Die Unsichtbaren

www.kriminalpolizei.de

Editorial

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

die aktuelle Flüchtlingsproblematik hält nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche in Atem. Für Kommunen, Länder und Bund zeigen sich erhebliche finanzielle, organisatorische, aber auch gesellschaftliche Belastungen. Auch die Innere Sicherheit gerät mehr und mehr in den Blickpunkt. Seit Jahren sind die meisten Kriminalitätsphänomene durch Internationalisierung, Digitalisierung und Dynamisierung gekennzeichnet. Zur Internetkriminalität, Islamismus, Rechtsextremismus, Rockerproblematik oder organisierten Wohnungseinbrüche sind eine Reihe von Begleiterscheinungen der Flüchtlingsproblematik hinzugekommen. Schleuserkriminalität, ethnische Konflikte und Infiltration durch islamistische Gewalttäter sind nur einige konkrete Beispiele für diese Entwicklung. In diesem Zusammenhang richtet der ehemalige Präsident eines Grenzschutzpräsidiums, **Bernd Walter**, mit seinem Beitrag „Irreguläre Migration und Schleusungskriminalität – die unheilvolle Allianz“ den Blick auf ein spezielles Problem. Es ist nahezu ein Euphemismus, die derzeitigen Verwerfungen in Europa als Folge eines unkontrollierten Migrantenzustroms lediglich als Flüchtlingskrise zu bezeichnen, leitet er ein. Vielmehr sei es eine politische Krise der Europäischen Union, wenn nicht sogar des gesamten Weltordnungssystems, zumal alle großen internationalen Organisationen für einen langen Zeitraum mit steigenden Flüchtlingszahlen rechnen. Weltbank und Internationaler Währungsfond prognostizieren Massenmigration als Dauerphänomen. Deutschland als Hauptzielland steht vor Herausforderungen, deren mögliche krisenhafte Dimensionen sich noch gar nicht abschätzen lassen. Und der Druck steigt. Erste Ermittlungsergebnisse deuten darauf hin, dass einige Schleusergruppierungen den islamischen Terrorismus finanzieren. Bei den Schleusergruppierungen handelt es sich meistens um lose dezentrale Netzwerke innerhalb sich abschottender ethnischer Gruppen, die sich vernetzen und deliktsübergreifend inter- und transnational agieren. Gleichwohl verfügen sie über eine hochdifferenzierte Logistik, leistungsfähige Kommunikationsmittel und ein weitgespanntes Netz korrumpierter Mittelsmänner und Kontaktleute. Die Fortschreibung des Programms Innere Sicherheit für Deutschland hat zwar zutreffend festgestellt, dass angesichts offener Grenzen auch künftig ein wesentlicher Augenmerk auf den internationalen Terrorismus, die grenzüberscheitende Kriminalität sowie die illegale Migration und die damit einhergehenden Kriminalitätsfelder zu richten ist. Die derzeitige sogenannte Flüchtlingskrise zeigt jedoch, dass abermals die Realität die Theorie blamiert hat, stellt Walter fest.

Entgegen dem Votum polizeilicher Fachgremien, wurde der erkannte Handlungsbedarf bislang zu wenig berücksichtigt. Im gleichen Atemzug wurde die Leistungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden in den zurückliegenden Jahren durch massive Einsparungen in unverantwortlicher Weise deutlich beeinträchtigt. Die Belastungsgrenzen der Kolleginnen und Kollegen sind durch die aktuelle Entwicklung zum Teil bereits überschritten. Nahezu zwangsläufig haben die in weiten Teilen überzogenen Sparauflagen der vergangenen Jahre auch die Sicherheitslage überaus negativ beeinflusst. Wenn derzeit mit erheblichem Aufwand Aufnahmeeinrichtungen geschützt oder Gewaltexzesse verhindert werden müssen, fehlen die Kolleginnen und Kollegen naturgemäß in anderen Bereichen. Wir ziehen bekanntlich an einem Tischtuch, das sich nicht beliebig und vor allem nicht kurzfristig vergrößern lässt. Die Entwicklung zeigt deutlich, dass die Innere Sicherheit als ein Kernbereich der Daseinsvorsorge für Finanzsanierer denkbar ungeeignete ist. Selbst ein erkennbares Umdenken einer Reihe politischer Entscheidungsträger kommt zumeist zu spät und wird erst mittelfristig Effekte erzielen können. Die menschenverachtende Fanaltat vom 13. November in Paris verdeutlicht auf brutale Weise einmal mehr den dringenden politischen Handlungsbedarf.

Herbert Klein

STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER

Bund

Bundesanwalt Thomas Beck,
Generalbundesanwalt Karlsruhe

Baden-Württemberg

Landespräsident Gerhard Klotter,
Innenministerium Baden-Württemberg
Landeskriminaldirektor Martin Schatz,
Innenministerium Baden-Württemberg
Polizeipräsident Thomas Köber,
Polizeipräsidium Mannheim
Polizeipräsident Ekkehard Falk,
Polizeipräsidium Konstanz
Polizeipräsident Hartmut Grasmück,
Polizeipräsidium Heilbronn
Polizeipräsident Prof. Alexander Pick,
Polizeipräsidium Hochschule
Leitender Polizeidirektor Reinhard Renter,
Innenministerium Baden-Württemberg
Leitender Kriminaldirektor Peter Egetemaier,
Polizeipräsidium Freiburg
Leitender Polizeidirektor Franz Semling,
Polizeipräsidium Offenburg
Prof. Dr. Heinz-Dieter Wehner
Institut für Gerichtliche Medizin Tübingen
Generalstaatsanwalt a. D. Klaus Pflieger
Landespolizeipräsident a. D. Dr. Alfred Stümper,
Stuttgart
Präsident a. D. Prof. Dr. Rainer Schulte,
Freiburg
Inspekteur der Polizei a. D. Hartmut Lewitzki
Kriminalhauptkommissar a. D. Wolfgang Schmidt,
Schwäbisch Gmünd

Bayern

Ltd. Kriminaldirektor a. D. Gunter Hauch
Ltd. Kriminaldirektor Jürgen Schermbach,
Leiter E3 – Verbrechensbekämpfung bei PP Oberbayern Nord
Erster Kriminalhauptkommissar Gerold Wiesbacher,
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, Fachbereich Kriminalistik/Kriminologie
Kriminaldirektor Bernd Hackl,
Leiter der KPI Rosenheim

Berlin

Kriminalhauptkommissar Norbert Cioma,
LKA Berlin
Kriminaldirektor Oliver Tölle,
Berlin
Prof. Dr. Claudius Ohder,
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
EKHK a. D. Peter Trapp,
CDU Berlin

BKA

Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamtes
Kriminaldirektorin Sabine Wenningmann
Regierungsdirektor Dr. Peter Frodl,
Bundeskriminalamt/DS 1
Ltd. Kriminaldirektor Nikolaus Speicher,
Bundeskriminalamt / ITD-V

Brandenburg

Kriminalhauptkommissar a. D. Peter Krüger
LKA Brandenburg
Leitender Kriminaldirektor Roger Höppner
Ministerium des Innern, Potsdam

Bremen

Erster Kriminalhauptkommissar Rolf Oehmke,
Polizei Bremen
Kriminaldirektor Jörg Seedorf,
Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Kriminaldirektorin Andrea Wittrock
Leiterin LKA, Polizei Bremen

Bundespolizei

Erster Polizeihauptkommissar Edgar Stoppa,
Bundespolizeiakademie Lübeck
Präsident der Bundespolizeidirektion Pirna Jörg Baumbach
Polizeioberrat Helgo Martens
Leiter der KrimB Bundespolizeiinspektion Hamburg
Erster Polizeihauptkommissar (EPHK) Jürgen Lindemann
Bundespolizeidirektion Berlin

Hamburg

Kriminaloberrat André Bunkowsky,
Polizei Hamburg

Hessen

Erster Kriminalhauptkommissar Ralf Humpf,
Landeskriminalamt Hessen
Polizeihauptkommissar und Ass. Jur. Dirk Weingarten,
Polizeiakademie Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Inspekteur der Polizei Rudolf Springstein,
Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Polizeidirektor Rainer Becker,
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Niedersachsen

Ltd. Kriminaldirektor Wolfgang Rösemann,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Polizeivizepräsident Thomas Rochell,
Polizeidirektion Hannover
Polizeidirektor Volker Feige,
Polizeiakademie Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Leitender Polizeidirektor Klaus Noske
Kriminalhauptkommissar Dipl. Verw. Wirt Dietrich Voß,
Kriminalprävention/Opferschutz
Leitender Kriminaldirektor Jürgen Kleis
Kriminalhauptkommissar Wolfgang Spies,
Polizeipräsidium Wuppertal
Leitender Kriminaldirektor Dieter Kretzer

Rheinland-Pfalz

Inspekteur der Polizei Jürgen Schmitt,
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Mainz
Generalstaatsanwalt Dr. Jürgen Brauer,
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Leitender Oberstaatsanwalt Harald Kruse,
Staatsanwaltschaft Koblenz
Polizeipräsident Wolfgang Fromm,
Polizeipräsidium Koblenz
Matthias Bongarth, Geschäftsführer,
Landesbetrieb Daten und Information
Polizeipräsident Reiner Hamm,
Polizeipräsidium Mainz
Direktor der Bereitschaftspolizei Rheinland-Pfalz Klaus Werz,
Direktion der Bereitschaftspolizei, Mainz
Kriminaldirektor Gerald Gouasé,
Leiter Polizeidirektion Worms
Kriminaldirektor Klaus Mohr,
Leiter Kriminaldirektion Mainz

Saarland

Direktor Dr. Helmut Albert,
Leiter des saarländischen Landesamtes für Verfassungsschutz
Generalstaatsanwalt a. D. Ralf-Dieter Sahm,
Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken
Landespolizeivizepräsident Hugo Müller,
Ständiger Vertreter des Leiters des Landespolizeipräsidiums Saarland
Erster Kriminalhauptkommissar Norbert Meiners,
Landesinstitut für präventives Handeln
Kriminalrätin Nadine Kunz,
Dozentin an der Fachhochschule für Verwaltung und Mitglied des GdP-Landesvorstandes

Sachsen

Prof. Dr. med. Jan Dreßler,
Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Universität Leipzig
Prof. Dr. Christine Erfurt,
Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin, TU Dresden
Polizeipräsident Bernd Merbitz,
Polizeidirektion Leipzig

Sachsen-Anhalt

Kriminaloberrat Sirko Eckert,
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
Kriminaldirektor Karl-Albert Grewe,
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
Landespolizeidirektor a. D. Rolf-Peter Wachholz

Schleswig-Holstein

Prof. Hartmut Brenneisen
Leitender Regierungsdirektor und Dekan des Fachbereichs Polizei der FHVD Schleswig-Holstein
Kriminaloberrat Rainer Bretsch,
Landeskriminalamt
Polizeioberrat Ralph Garschke,
Landespolizeiamt
Polizeidirektor Hartmut Kunz,
Landespolizeiamt
Ministerialdirigent Jörg Muhlack,
Innenministerium Schleswig-Holstein
Kriminaloberrat Michael Raasch,
Polizeidirektion Husum

Thüringen

Polizeipräsident Uwe Brunnengräber,
Landespolizeidirektion Thüringen
Vizepräsident Jens Kehr,
Landespolizeidirektion Thüringen

Editorial	**1**
Irreguläre Migration und Schleusungskriminalität – die unheilvolle Allianz Von Bernd Walter, Präsident eines Grenzschutzpräsidiums a.D., Berlin	**4**
Sicherheit und Ordnung in Deutschland? Von Dr. Wolfgang Hetzer, Ministerialrat a. D., Wien	**13, 30**
Ein Indikatoren-Faktoren-Modell zur Analyse rechtsextremistischer Terrorismusrelevanz Von Dr. Michail Logvinov, Freier Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden	**14**
Die Unsichtbaren Von Sigrid Hermann-Marschall	**21**
Medizinische und befundsichernde Akutversorgung nach Vergewaltigung – ohne vorausgegangene Anzeige Von PD. Dr. H. Lilly Graß, Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf/Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf Angela Wagner, Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt am Main	**26**
Trilogie zum Zeitmanagement Von Ursula Edelmann, Führungskräftetrainerin, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz	**29**
Wichtiges in Kürze Von Gunhild v. d. Groeben, Journalistin, Mainz	**31**
Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen	**32**
Aktuelles aus dem Netz Von Christian Zwick, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Rheinpfalz	**34**
Gewerkschaftspolitische Nachrichten Von Sascha Braun, GdP Bundesvorstand, Berlin	**35**
Buchrezensionen	**25, 36**

IMPRESSUM

Herausgeber:
GdP Gewerkschaft der Polizei, Bundesgeschäftsstelle Berlin,
Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon: 030 / 39 99 21-0, Fax: -200

Redaktion:

Fachlicher Teil:
Chefredakteur Herbert Klein, Leitender Kriminaldirektor a. D.,
E-Mail: klein@kriminalpolizei.de,

Gunhild Groeben, Journalistin,
E-Mail: groeben@kriminalpolizei.de

c/o VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Betriebsstätte Worms, Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 84 96-0

Gewerkschaftspolitischer Teil:
Oliver Malchow, GdP- Bundesvorsitzender,
c/o GdP-Bundesgeschäftsstelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon: 030 / 39 99 21-110, Fax: -211

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Manuskripte bitte ausschließlich an die Redaktion senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigungen usw. sind nur mit Quellenangabe und nach schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a, 40721 Hilden,
Telefon: 02 11 / 7 10 4-0, Fax: -174, av@vdpolizei.de
Betriebsstätte Worms: Rheinstraße 1, 67547 Worms,
Telefon: 0 62 41 / 84 96-0, Fax: -70, avworms@vdpolizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleitung: Antje Kleuker

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Vierteljährlich im letzten Quartalsmonat

Einzelbezugspreis 3,50 Euro incl. 7% MwSt. zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement 12,– Euro incl. 7% MwSt. zzgl. Versandkosten. Aufgrund des kriminalfachlichen Inhalts der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei" kann diese nur an Personen und Institutionen ausgeliefert werden, die entsprechendes berufliches Interesse an der Zeitschrift nachweisen. „Die Kriminalpolizei" darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bestellungen nur an den Verlag.

Herstellung:
Griebsch & Rochol Druck GmbH,
Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm,
Telefon: 0 23 85 / 931-0, Fax: 0 23 85 / 93 12 13, info@grd.de

ISSN 0938-9636

Internet-Adresse: **www.kriminalpolizei.de**

Irreguläre Migration und Schleusungskriminalität – die unheilvolle Allianz

Von Bernd Walter, Präsident eines Grenzschutzpräsidiums a.D., Berlin

Die europäische Migrationspolitik auf dem Prüfstand

Es ist nahezu ein Euphemismus, die derzeitigen Verwerfungen in Europa als Folge eines unkontrollierten Migrantenzustroms lediglich als Flüchtlingskrise zu bezeichnen. Es ist vielmehr eine politische Krise der Europäischen Union, wenn nicht sogar des gesamten Weltordnungssystems, zumal alle großen internationalen Organisationen für einen langen Zeitraum mit steigenden Flüchtlingszahlen rechnen. Weltbank und Internationaler Währungsfond prognostizieren Massenmigration als Dauerphänomen. Deutschland als Hauptzielland steht vor Herausforderungen, deren möglichen krisenhaften Dimensionen sich noch gar nicht abschätzen lassen, zumal die geschätzten Zahlen möglicher Asylbewerber pro Jahr bereits jenseits der Millionengrenze liegen.

Die Vision eines Binneneuropas ohne Grenzen ist längst obsolet, das Dublin-III-Abkommen und der Schengener Grenzkodex stehen zur Disposition. Ungarn baute Grenzzäune, führte Haftstrafen für den unerlaubten Grenzübertritt ein und mobilisierte zum Schutz der Grenzen zusätzlich zur Polizei die Streitkräfte. Auch Tschechien und Österreich setzen das Militär als zusätzliches Potenzial zur Grenzsicherung ein. EU-Ratspräsident Tusk fordert einen verstärkten Schutz der EU-Außengrenzen, die Bundeskanzlerin erklärt hingegen, dass die Schließung der deutschen Grenzen nicht möglich sei.

Auf der Agenda der Ratlosigkeit rückt zunehmend die Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf einen Premiumplatz und wird als vermeintlich probates Mittel zur Kontrolle der irregulären Migration gepriesen. Im folgend Beitrag soll untersucht werden, inwieweit das bisher praktizierte sowie geplante Arsenal an Steuerungsstrategien Erfolg verspricht.

Irreguläre Migration – Herausforderung für Staat und Gesellschaft

Lange Zeit wurde die irreguläre Migration lediglich als Organisationsproblem und als ökonomischer und sozialer Kostenfaktor betrachtet. Allerdings dachte bereits die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren in der Fortschreibung 2008/2009 des Programms Innere Sicherheit unter Abschnitt II Nr. 2 weiter: „Gefahren gehen von unkontrollierter und illegaler Migration aus. Diese Zuwanderung kann die gesellschaftliche Stabilität –zum Beispiel Arbeitsmärkte, Sozialsystem aber

Foto: A. Lemberger

auch die Innere Sicherheit beeinträchtigen." Und für die künftige Entwicklung wurde prognostiziert: „Deutschland wird weiterhin Ziel-, insbesondere aber Transitland illegaler Migration, Schleusungskriminalität und grenzüberschreitender Kriminalität sein." (Abschnitt IV Nr. 2). Bereits im Juli 2006 erklärte der damalige Innenstaatssekretär Hanning bei der Vorstellung des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM), dass die illegale Migration mit ihren Auswirkungen auf die Kriminalitätslage, den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme eine der gegenwärtig größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft sei. Sie müsse umfassend und wirkungsvoll verhindert werden. Der Ernstfall ist jetzt eingetreten. Bereits 2014 wurden mehr als 30 Prozent aller Asylanträge in der EU in Deutschland gestellt, für 2015 wird mit deutlich mehr als eine Million Migranten gerechnet. Und der Druck steigt. Nach Angaben von Frontex sind allein in Griechenland und Italien bis August 2015 mehr als 470 000 Migranten eingetroffen.

Wie aus dem Bericht des Flüchtlingshilfwerks der Vereinten Nationen (UNHCR) für das Jahr 2014 mit dem vielsagenden Titel „Welt im Krieg" hervorgeht, sind weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Flüchtlingswelle hat damit einen neuen Höchststand erreicht. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Antonio Guterres beschwört apokalyptische Dimensionen: „ Wir werden aktuell Zeugen eines Paradigmenwechsels. Wir geraten in eine Epoche, in der das Ausmaß der globalen Flucht und Vertreibung sowie die zu deren Bewältigung notwendigen Reaktionen alles zuvor Gewesene in den Schatten stellen." Sogar die Presse schlägt Alarm. In einem Leitartikel der überregionalen Tageszeitung Die Welt (Ausgabe v. 18.5.2015 S. 3) erklärt Dirk Schümchen: „Illegale und unkontrollierte Zuwanderung ist kein Menschenrecht, sondern führt zwangsläufig in den unerklärten Bürgerkrieg – wie im abgewrackten Athen, wo sich längst unter den Augen der Polizei faschistische Banden mit afrikanischen Drogenhändlern und arabischen Obdachlosen einen nächtlichen Straßenkampf liefern. Die Lehre aus solchen Zuständen: Ein Europa als Spiel ohne Grenzen führt den Kontinent in das Chaos."

Wer nun argumentiert, dass es bereits in der Vergangenheit Stoßwellen der irregulären Migration gab und die aktuelle Entwicklung nicht vorhersehbar war, muss sich Fahrlässigkeit vorhalten lassen. Pars pro toto für ausreichende Frühwarnung steht das Bundeslagebild Schleusungskriminalität 2013 des Bundeskriminalamtes und des Bundespolizeipräsidiums, das bereits vor zwei Jahren in seiner abschließenden Gesamtbewertung auf Seite 18 die irreguläre Migration aus Syrien und den überfüllten Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten zutreffend beschrieb und eine Fortsetzung der steigenden Zahlen prognostizierte. Bedrohlichen Entwicklungen bereits frühzeitig entgegentreten zu können, ist der ausdrückliche Auftrag des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrums illegale Migration, in dem Bundespolizei, BKA, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit und das Auswärtige Amt zusammenarbeiten. Es soll internationale Bezüge und Verflechtungen der illegalen Migration frühzeitig erkennen, um solchermaßen als Frühwarneinrichtung für die betroffenen Behörden und die politische Entscheidungsebene zu fungieren. Es wird seine Arbeit sicherlich getan haben.

Migrantenschleusung – ein Wachstumsmarkt

Migrantenschleusung ist ein Wachstumsmarkt, denn die Gewinnmargen sind trotz hoher Unschärfen bei den Schätzungen beträchtlich. Die Internationale Organisation für Migration geht unwidersprochen von einer jährlichen kriminellen Wertschöpfung im Bereich der irregulären Migration von 7 bis 12 Milliarden Dollar aus. Ähnlich Zahlen gab vor Jahren der Bundesnachrichtendienst bekannt. Eine Gruppe von Journalisten und Statistiker hat nach Auswertung einer Vielzahl von Berichten berechnet, dass in den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten rund 1,2 Millionen irreguläre Migranten rund 16 Milliarden Euro an Schleusergruppierungen gezahlt haben. Geht man davon aus, dass bei der Wahl des Seeweges auf abgewrackten Frachtkähnen bis zu 1.000 Personen, auf Fischerbooten deren 400 transportiert werden und legt man eine Schleusungsgebühr von Afrika in den Binnenraum der EU von bis zu 5.000 Euro zugrunde, wird schnell die Attraktivität des Geschäftsmodells für kriminelle Gruppierungen klar. Der italienische Außenminister Gentolini erklärte in einem Interview, dass die Erträge aus Schleusungen bereits zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts von Libyen ausmachen. Die düstere kriminelle Attraktivität der Schleusungskriminalität besteht darin, dass sie gemeinhin als High profit-Low risk-Geschäft gilt. Beliebt ist der Vergleich, dass nur mit Drogen- und Waffenschmuggel mehr verdient wird, dort jedoch mit einem weitaus höheren Risiko.

Erste Ermittlungsergebnisse deuten drauf hin, dass einige Schleusergruppierungen den islamischen Terrorismus finanzieren. In einer Videobotschaft des Islamischen Staates wird damit gedroht, Europa mit einer Flüchtlingswelle zu überschwemmen und dabei auch Dschihadisten einzuschleusen. Bei der bereits bewiesenen verbrecherischen Intelligenz der islamistischen Terrororganisation Islamischer Staat ist nicht auszuschließen, dass diese Mördergruppe Flüchtlingswellen als trojanische Pferde benutzen wird, um klandestin ihren kriminellen Import nach Europa zu verbringen. Auch deuten erste Ermittlungsergebnisse daraufhin, dass das Kalifat versucht, Dschihadisten auf dem Landweg über den Balkan nach Zentraleuropa zu schmuggeln und dabei mit dortigen mafiosen Organisationen zusammenarbeitet. Auch der Exekutivdirektor von Frontex hat in einem Interview mit einer überregionalen Tageszeitung angedeutet, dass die Einschleusung von als Flüchtlingen getarnten Dschihadisten nicht auszuschließen ist. Auch die Länderinnenminister äußerten in einer Telefonkonferenz mit dem Bundesministerium ähnliche Bedenken.

Die Möglichkeiten einer Einschleusung von Terroristen sind konkret nicht nachgewiesen, aber auch nicht auszuschließen. Ohnehin erhebt sich die Frage, wie das Einschmuggeln von Terroristen nachgewiesen werden soll, wenn selbst die hochprofessionelle Bundespolizei, deren genuiner Auftrag eigentlich die Unterbindung des Kriminalitätsimports ist, vor den Flüchtlingsströmen kapitulieren muss und nach Gewerkschaftsangaben anfänglich rund 45.000 unerlaubt eingereiste Personen im Widerspruch zu den Forderungen des § 18 Abs. 5 Asylverfahrensgesetz wegen Überlastung nicht mehr erkennungsdienstlich behandelte. Wie viele dabei und auch bei anderer Gelegenheit in die Illegalität abgetaucht sind, ist nicht bekannt. Aus Gewerkschaftskreisen wird gemutmaßt, dass das jetzige Verfahren einer Einladung zur Identitätsverschleierung gleichkommt, bei dem es noch nicht einmal möglich ist, aus Bürgerkriegsregionen rückkehrende Dschihadisten zu ermitteln. Diese Entwicklung ist umso beunruhigender, als die IS-Terrormilizionäre Blankopässe in vierstelliger Höhe in syrischen Städten gestohlen haben. Noch alarmierender waren die Zahlen, die der neugekürte Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Frank-Jürgen Weise, kurz nach Amtsantritt Ende September bekanntgab. Danach sind rund 290 000 Migranten unregistriert in Deutschland eingereist. Ihr Aufenthaltsort war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Selbst das BKA kommt mit der Auswertung der übersandten Fingerabdrücke im nationalen Bestand und im zentralen

Eurodac-System nicht mehr nach. Eurodac soll die Anwendung der Dublin-Verordnung erleichtern und dient sowohl der Identifizierung der Asylbewerber als auch von Personen, die sich illegal im Hoheitsgebiet aufhalten. Unter diesen Aspekten fragt man sich nach dem Sinn eines vertraulichen Papiers der Europäischen Kommission, das 25 Risikoindikatoren aufzeigt, an denen angeblich Grenzkontrollorgane eine mögliche Zugehörigkeit zu einer Terrororganisation erkennen können, geht doch dieser Ansatz stillschweigend von funktionierenden Grenzkontrollen aus.

Andere Länder sehen die Problematik differenzierter. Die USA, die sich zur Aufnahme von 10.000 syrischen Flüchtlingen bereiterklärt haben, haben diese von einer bis zu 24 Monaten dauernden Prüfungsprozedur im Terrorist-Screening-Center des FBI und des CIA abhängig gemacht. An der Überprüfung wirken außerdem noch das National Counterterrorismus Center, das Außenministerium und das Heimatschutzministerium mit.

Schleusungskriminalität – ein facettenreiches kriminelles Geschäftsmodell

In Hinblick auf die Tatsache, dass der Terminus „Schleusen" national und international und auch in offiziellen Verlautbarungen unterschiedlich gebraucht wird, zum Teil auch als Schleppen oder Menschenschmuggel bezeichnet wird, häufig auch fälschlicherweise mit Menschenhandel gleichgesetzt wird, soll nachfolgend einem UN-Abkommen folgend unter „Schleusung von Migranten" die Herbeiführung der unerlaubten Einreise einer Person in einen Vertragsstaat mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen,[1] verstanden werden. Schleusungskriminalität soll als untechnischer Sammelbegriff für alle Handlungen gebraucht werden, die im Zusammenhang mit Schleusungen stehen und nach nationalem Recht strafbewehrt sind.

Grundsätzlich liegen über die Strukturen der Schleusergruppierungen außerhalb des Schengenraumes nur wenige belastbare Informationen vor, da die hierzu erforderlichen Strukturermittlungen in den meisten Ausgangs- und Transitländern aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sind. Welche Länder z.B. in Frage kommen, verdeutlicht das Frachterunglück im Frühjahr mit über 800 Toten. Die Überlebenden kamen aus Eritrea, Mali, Gambia, der Elfenbeinküste, dem Senegal, Sierra Leone, Bangladesh und Tunesien. Anfang August des Jahres wurde in Deutschland ein Schleuser festgenommen, der zu einer Gruppe gehört, die das Flüchtlingsschiff „Blue Sky M" mit 800 Migranten an Bord führerlos auf die italienische Küste zutreiben ließ und die sich beim Verlassen des Schiffes unter die Flüchtlinge mischte. Die Ermittlungen ergaben Hinweise auf eine kriminelle Organisation, die in der Türkei, in Syrien, im Libanon und in Rumänien tätig ist. Allein in Griechenland werden 200 Schleuserorganisationen vermutet.

Bei den Schleusergruppierungen handelt es sich meistens um lose dezentrale Netzwerke innerhalb sich abschottender ethnischer Gruppen, die sich über Anlaufstellen und Treffpunkte vernetzen und deliktsübergreifend inter- und transnational agieren. Gleichwohl verfügen sie über eine hochdifferenzierte Logistik, leistungsfähige Kommunikationsmittel und ein weitgespanntes Netz korrumpierter Mittelsmänner und Kontaktleute unmittelbar an den Schleusungsrouten, aber auch bis hinein in die Führungsebenen der Sicherheitsbehörden unterschiedlicher Länder. Die kriminellen Dienstleistungen unterscheiden sich jeweils danach, ob sie am Anfang, während oder am Ende der Route erbracht werden. So gibt es Gruppierungen, die für die Kontaktaufnahme mit Migranten zuständig sind, andere für die Logistik der Transportmittel, wieder andere für die Aktivierung von Mittelsmännern und Hilfspersonal und letztlich diejenigen, die die gesamte Finanzierung abwickeln.

Ihre weiträumige Verteilung in den Hauptherkunfts- und Transitländern ermöglicht eine rasche Verschiebung der jeweiligen kriminellen Anlaufstellen und erschweren die Fahndung. Auch reagieren sie virtuos, flexibel und reaktionsschnell bereits nach wenigen Tagen auf veränderte Strategien von Sicherheitsbehörden. Schwachstellen bei den Abwehrmechanismen und veränderte staatliche Gegenmaßnahmen werden schnell erkannt und konsequent ausgenutzt oder umgangen. Das Übersetzen von der türkischen Küste auf die die vorgelagerten griechischen Inseln und die Wahl der Balkanroute, zunächst über Ungarn, dann über Kroatien und Slowenien belegen die schnelle Anpassungsfähigkeit. Als Deutschland vorübergehend die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze wiedereinführte, wichen die Schleuser innerhalb einer Nacht auf die grüne Grenze und ungesicherte Nebengrenzübergänge aus.

Besonders perfide Methoden entwickelten die Schleuser im Mittelmeer. Die verstärkten Seenotrettungsbemühungen der EU haben den Strom der Migrationswilligen noch anschwellen lassen, spekulieren doch die Schleusernetzwerke damit, dass die von ihnen zusammengestellte Menschenfracht von einem Schiff aufgenommen wird. Die Seenotrettung wird provoziert. Dies führt dazu, dass die Schleuser keinen Wert mehr auf hochseetüchtige Boote legen und diese lediglich nur noch mit einem Treibstoffvorrat ausstatten, der für das Verlassen der libyschen Hoheitsgewässer oder zum Erreichender der Hauptschifffahrtlinien reicht. Allenfalls erfolgt eine Kurzeinweisung in Technik und Nautik. Der Kurs wird so gewählt, dass der Seeweg von Handelsschiffen gekreuzt wird, der vorher aufgeklärt wird. Ein Zusammentreffen mit den Staatsschiffen von Frontex oder der im Mittelmeer eingesetzten Marineschiffe soll vermieden werden, um dem Ermitteln von Schleusungsdaten z.B. durch Auslesen von Handy-Daten vorzubeugen. Bei größeren Schleuserschiffen wird das Automatische Identifikationssystem, das dem Austausch von Navigationsdaten dient, außer Betrieb gesetzt. Zusätzlich versucht man die Kommunikation von Hilfsorganisationen, die bei Notrufen von Schlepperbooten tätig werden, mit Störsendern zu unterbinden.

Das besondere Kennzeichen der Schleusungen neue Zeitrechnung ist die exzessive Verwendung moderner Kommunikationsmittel, die die ohnehin vorhandene Mundpropaganda am Ausgangs- und Zielort unheilvoll ergänzen. Sowohl Schleuser als auch Migranten verfügen über Smartphones und Notebooks mit Internetzugang, so dass aktuell bereits die Hälfte der Kontaktaufnahmen online erfolgt. Moderne Kommunikationsmittel garantieren Verbindungsaufnahme in Echtzeit zwischen dem Anwerber in Ägypten, dem Skipper an der türkischen Küste, dem Vermieter in Bulgarien und dem Kassierer in Österreich. Einige Organisationen wickeln die Terminabsprachen und ihr sonstiges Zeitmanagement für eine Etappenschleusung sogar über eine Hotline unter Inanspruchnahme von WhatsApp ab oder nutzen diesen Chat-Dienst zum Crowdsourcing. Bei diesem neuartigen Arbeitsmodell werden bestimmte eigentlich organisationsinterne Aufgaben wie zum Beispiel Bereitstellen von Fahrzeugen, Schleusungsbegleitung oder Übersetzungen kurzfristig und zeitlich limitiert an Externe vergeben.

In Facebook wimmelt es von Eintragungen, mit denen die kriminellen Transporteure ihre Dienste mit Telefonnummern anbieten. Die Kontaktaufnahme erfolgt über WhatsApp, Twitter oder Viber. Kaum ein Migrant, der nicht mit einer längeren Telefonliste den Weg ins Ungewisse antritt. Über die Internetplattformen werden aber auch frei von Verfolgungsbefürchtungen

gefälschte Pässe, Ausweise und Visa angeboten. Laut Frontex werben Busunternehmen öffentlich damit, Angehörigen des Kosovo Möglichkeiten zum Missbrauch der Sozial- und Rückkehrhilfen in der EU verschaffen zu können.

Migranten tauschen Erfahrungsberichte über bestimmte Routen und offene Grenzübergänge aus, am Zielort Angekommene geben Tipps sowie Hinweise auf Unterstützungsleistungen durch helfende Hände beim Marsch durch Transitländer und warnen auch vor betrügerischen Schleusern. Besonders begehrte Informationen sind Hinweise auf Leistungen am Zielort, den Gang des Asylverfahrens und Tricks bei der Anerkennung. Im Gegenzug versuchen Schleuserorganisationen das ohnehin lukrative Geschäft dadurch zu beleben, dass sie Falschmeldungen über die Modalitäten und Chancen in möglichen Zielländern ins Netz stellen.

Neben den organisierten Schleusungen gibt es aber auch Spontan- und Selbsthilfeaktionen im Rahmen familiärer oder verwandtschaftlicher Beziehungen. Entlang der Schleusungsrouten existiert eine Heerschar von Gelegenheits- bzw. Zufallsschleusern und kurzfristig angeworbenen Hilfskräften, die aus Interesse am schnellen Geld den unter Zwang stehenden Migranten ihre Dienste anbieten. Es gibt im Gegensatz zum europäischen Binnenraum, in dem Europol z.B. in Frankreich im Bereich der illegalen Beschäftigung bereits geschlossene Syndikate ermittelt hat, keine geschlossenen Organisationen oder Hauptquartiere. Bei pauschaler Betrachtung lassen sich bei Schleusungen zwei Geschäftsmodelle unterscheiden. Zum einen der dezentrale und durch Zufallsfaktoren bestimmte Marsch ins Ungewisse, der zum Teil unter Inkaufnahme riesiger Umwege durch mehrere Länder führt. Zum anderen die finanziell aufwändig geplante Schleusung, an der Akteure und Kontaktpersonen im Herkunfts-, Transit- und Zielland beteiligt sind, die fallweise mit lokalen Residenten und Organisationen zusammenarbeiten. Dabei kann die erste Variante Jahre dauern, während bei der zweiten Variante dank der Spezialisierung der Schleuser bei einigen Routen – so zum Beispiel über den Balkan – das Verbringen über mehrere Landesgrenzen hinweg schon nach einer Woche abgeschlossen sein kann. Für die kriminelle Energie der Schleuserorganisationen spricht der Umstand, dass man Familienmitglieder trennt und erst im Zielland wieder zusammenführt, um solchermaßen Abhängigkeiten herzustellen.

Einige der involvierten Gruppierungen entsprechen wohl einem kriminellen Geschäftsmodell, das das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität in Artikel 2 als strukturierte Gruppe bezeichnet. Dabei handelt es sich um eine Gruppe, die nicht zufällig zur unmittelbaren Begehung einer Straftat gebildet wird und die nicht notwendigerweise förmlich festgelegte Rollen für ihre Mitglieder, eine kontinuierliche Mitgliedschaft oder eine ausgeprägte Struktur erforderlich macht. Dabei sind im Binnenraum der EU, wie die umfangreichen Ermittlungsaktionen der Strafverfolgungsbehörden beweisen, die Übergänge zur organisierten kriminellen Gruppe allerdings fließend. Dem Lagebericht 2014 des BKA zur Organisierten Kriminalität zufolge steht Schleusungskriminalität nach Rauschgiftkriminalität, Eigentumskriminalität, Wirtschaftskriminalität sowie Steuer- und Zollkriminalität an fünfter Stelle. Im ersten Halbjahr 2015 verdoppelte sich die Zahl gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Gruppierungen werden von Türken und Syrern dominiert, wobei zunehmend das Asylrecht von Georgiern missbraucht wird, um in Deutschland Wohnungseinbrüche zu begehen.

Die wichtigsten Flüchtlingsrouten sind bekannt. Sie führen über die östlichen EU-Grenzen und das Mittelmeer aktuell mit Schwerpunkt über den Balkan. Die Routen des Elends werden hauptsächlich aus den Krisengebieten des Nahen und mittleren Osten und aus den den Staaten der Subsahara- Mali, Niger, Sudan und Eritrea- in Richtung Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten und Libyen gespeist. Anlaufpunkt für die Routen aus dem Subsahararaum vor der Durchquerung der Sahara sind Agadez in Niger und Adré im Tschad, von wo regelmäßig Konvois in Richtung Mittelmeer fahren. Die Südgrenze von Libyen ist offen wie ein Scheunentor, ein Zustand, der bereits zu Zeiten des gestürzten Diktators Gaddafi die Regel war. Wie viele Migranten beim Horrortrip durch die Sahara Opfer von Entbehrungen und marodierenden Banden wurden oder den Milizen in die Hände fallen, die die Bootsflüchtlinge als neue Einnahmequellen entdeckt haben und die mit den Schleuserorganisationen zusammenarbeiten, ist bisher nicht ermittelt worden. Bekannt sind lediglich die Knotenpunkte, an denen sich Migrationsbewegungen konzentrieren: Sabha, Tripolis und Benghasi in Libyen, Mersin und Istanbul in der Türkei und Athen, Rom, Mailand, München, Calais, Frankfurt(M) und Hamburg im EU-Binnenraum.

Ermittlung und Fahndung im Spannungsfeld zwischen Zuständigkeitsgrenzen und Souveränitätsvorbehalten

Irreguläre Migration und Schleusungskriminalität sind ein ubiquitäres und damit grenzüberschreitendes Phänomen. Sowohl diese Feststellung als auch die damit verbundene Forderungen nach Optimierung der nationalen und internationalen Kooperation, die nicht an Zuständigkeitsgrenzen und Souveränitätsvorbehalten scheitern darf, sind Binsenweisheiten. Wer allerdings lautstark den Abbau der grenzüberscheitenden Schnittstellenprobleme und Ermittlungsbarrieren fordert, muss zunächst vor der eigenen Tür kehren. Weder besteht zurzeit national ein länderüberreifendes polizeiliches Fallbearbeitungsprogramm noch ein einheitliches polizeiliches Informationssystem. Viele Migranten sind unregistriert unterwegs oder werden mehrfach erfasst oder wegen Parallelzuständigkeiten zweimal erkennungsdienstlich behandelt. Ein unmittelbarer Datenaustausch zwischen den Polizeien von Bund und Ländern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist wegen Inkompatibilität der Datenverarbeitungsgeräte nicht möglich, erfolgt papiermäßig und ist damit wesentliche Ursache für die Überlänge der Asylverfahren. Gleiches gilt für die Registrierstellen der Länder, die nur in wenigen Fällen wegen fehlender Vernetzung einen Datenabgleich mit dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämter oder mit der euroweiten Eurodac-Datei in Luxemburg vornehmen können. Ähnliche Defizite gibt es auch in anderen Bereichen. Wenn der Bundesinnminister jetzt eine europäische Küstenwache zum besseren Schutz der EU-Außengrenzen fordert, ist dies nicht ohne eine gewisse Prise Blauäugigkeit, scheitert doch die seit den fünfziger Jahren u.a. auch von Bundesrechnungshof geforderte Einrichtung einer nationalen Küstenwache an Ressorteitelkeiten und kleinlichen Vorbehalten der beteiligten Einrichtungen.

In Deutschland sind Ermittlungen im Phänomenfeld Schleusungskriminalität wegen der häufig mit anderen Deliktsfeldern verbundenen Begehungsweise Mischfälle und daher auf unterschiedliche Polizeien und Staatsanwaltschaften verteilt, wodurch es häufig zu Parallelermittlungen kommt. Die zwischenzeitlich eingerichteten gemeinsamen Ermittlungsgruppen, in denen unterschiedliche Sicherheitsbehörden mit beachtlichem Erfolg zusammenarbeiten, haben sich als probates Korrektiv im Zuständigkeitsdschungel erwiesen. Auch länderübergreifend wurde man tätig. Zur Koordinierung und Steuerung länderübergreifender Fahndungsmaßnahmen gegen Schleusernetzwerke und zur

Seenotrettungseinsatz im Mittelmeer (Mediathek Bundeswehr)

schnelleren Umsetzung von Ermittlungserkenntnissen wurde in der ersten Septemberhälfte die „Gemeinsame Informationssammel- und Auswertestelle" (GISA) bei der Kriminalpolizeiinspektion Passau eingerichtet. In dieser Fachdienststelle arbeiten Experten der bayerischen Polizei, der deutschen Bundespolizei, des österreichischen Bundeskriminalamtes und des Schweizer Grenzwachtkorps zusammen, die auf die Informationen ihrer jeweiligen Datenbanken zurückgreifen können.

Für die Strafverfolgung bei Straftaten nach den Vorschriften des Passgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes oder des Asylverfahrensgesetzes, die im Zusammenhang mit einem Grenzübertritt stehen, ist nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Bundespolizeigesetz die Bundespolizei zuständig. Obwohl jüngst erst wieder ein Vertreter einer Standesorganisation im Bundeskriminalamt der Bundespolizei die Ermittlungsreife im Bereich der Schleusungskriminalität absprach und eine Zuständigkeit des BKA reklamierte, fand dieser Ruf in der Fachwelt keinen Widerhall, zumal sich die Bundespolizei im Bereich der ihr obliegenden Kriminalitätsbekämpfung einen vorzüglichen Ruf erworben hat. Selbst der Bundesnachrichtendienst ist in die Bekämpfung Schleusungskriminalität eingebunden. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Artikel 10-Gesetz darf er unter bestimmten Voraussetzungen Informationen zum gewerbs- oder bandenmäßig organisierten Einschleusen von ausländischen Personen in das Gebiet der Europäischen Union in Fällen von erheblicher Bedeutung mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland sammeln.

Anders die Situation in Österreich, das schon vor Jahren sein Polizeiwesen vereinheitlicht hat. Für Schleusungsermittlungen ist die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität, des Menschenhandels und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels im österreichischen Bundeskriminalamt zuständig. Diese Organisationseinheit, deren Leiter übrigens als leitender Kriminalbeamter die Amtsbezeichnung Oberst trägt, hat ein vierstufiges Modell zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität – so der österreichische Terminus – entworfen. So entsendet Österreich Dokumentenberater in Drittstaaten, beteiligt sich an Grenzeinsätzen der EU-Agentur Frontex und setzt österreichische Polizisten in bi- und multinationalen Streifen in Kooperation mit den Nachbarländern ein. Die vierte Stufe sind Ausgleichsmaßnahmen, bei denen über 1.300 Polizisten in 36 Dienststellen eingesetzt sind. Die Umsetzung obliegt dem Operativen Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen, das ganzheitlich Daten zur Bekämpfung der illegalen Migration, der Schlepperei, des illegalen Suchgiftschmuggelns und Waffenhandels erfasst und analysiert und auf Grundlage der Analyseergebnisse landesweit zielgerichtete Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen initiiert.

Auf EU-Ebene strebt man nunmehr an, zur Generierung belastbarer Informationen die Koordination und einen effizienter Informationsaustausch mit alle systemrelevanten Institutionen, von der UN über die Arabische Liga bis hin zu anderen Drittstaaten unter Einbindung von Europol, Interpol, Eurojust und Eurosur sowie relevanten EU-Auslandsoperationen zu vertiefen. Dies wird in vielen Fällen nur ein Treffen auf dem kleinsten Nenner sein, denn viele Staaten kennen die in der EU üblichen Straftatbestände im Bereich des Ausländer-, Pass- und Asylrechts gar nicht. Die vorgesehenen Operationen können auf auf dem Joint Operation Team (JOT) MARE aufbauen. Dieses europäische Projekt steht unter der Leitung von Europol und vereinigt ein Team nationaler Experten der Mitgliedstaaten im Rahmen des EU Policy Cycle-Empact, einer Kooperationsplattform, die sich mit der Bedrohung durch die internationale schwere und organisierte Kriminalität beschäftigt. Ein Schwerpunkt ist die Erkenntnissammlung in Bezug auf kriminelle Organisationen, die für die Verbringung von Migranten auf dem Seeweg in die EU und die anschließende illegale Binnenmigration verantwortlich sind. Die enge Zusammenarbeit mit Frontex und Interpol ist Teil der Strategie. Das Unternehmen dient der Gewinnung von Erkenntnissen, hat aber keine Ermittlungszuständigkeiten für den exekutiven Schutz der Außengrenzen. Hierfür bleiben die Mitgliedstaaten verantwortlich. Aktuell wird der kapriziöse Vorschlag geprüft, dass Europol zusätzlich im Internet nach Werbung für Schleusungsmöglichkeiten recherchieren und für deren Entfernung sorgen soll. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die überwiegende Organisation von Schleusungen über das Darknet, der Dunkelkammer des Internets, abgewickelt wird. Hierbei handelt es sich um einen privaten und überschaubaren Verbund mehrerer Computer, in denen der Datenaustausch mehrfach verschlüsselt erfolgt. Der mehrfach abgesicherte Zugriff ist nur über geheime Internet-Protokoll-Adressen unter Nutzung spezieller Software möglich ist und garantiert die Anonymität der Verbindungsdaten.

Die eigentliche Crux liegt jedoch woanders. Grundsätzlich fehlt es an einem internationalen Kooperationsgerüst. Eine Zusammenarbeit generell, speziell aber im Bereich der Strafverfolgung, mit Staaten ohne stabile und zuverlässige Regierungen ist weder politisch noch tatsächlich möglich. Auch wenn z.B. der italienische Geheimnisdienst Erkenntnisse über Schleusergruppierungen in Libyen gesammelt hat, fehlt es den europäischen Ermittlungsbehörden an Ansprech- und Kooperationspartner in den Brennpunktbereichen. Im Dreiländerdreieck Mali, Algerien und Niger, in dem sich viele Anlaufpunkte für irreguläre Migranten aus der Subsahara befinden, ist ein rechtsfreier Raum entstanden, in dem Schleuserorganisationen unterschiedlicher Provenienz und rebellierende Tuareg lageabhängig die unterschiedlichsten Allianzen zur Förderung krimineller Aktivitäten eingehen.

Auch hinsichtlich der Rechercheergebnissen von Verbindungsbeamten in Ausgangs- und Transitländern ist Vorsicht geboten. Ihre Erkenntnismöglichkeiten sind beschränkt, da sie weitgehend auf das Entgegenkommen der Gastländer und ihre eigene Findigkeit angewiesen sind. Hingegen sind eigene

Nachforschungen kaum möglich, die Zusammenarbeit mit teilkorrupten Sicherheitsbehörden nicht immer erfolgreich.

Auch gestalten sich Finanzermittlungen und die Verfolgung von Geldströmen „rückwärts" schwierig, wobei nach deutschen Vorstellungen eine stärkere Einbindung von Interpol als Plattform für Informationen über Herkunfts-, Transit- und Zielländer wünschenswert wäre. Allerdings muss bei den Finanzermittlungen berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Geldflüsse im Schleusermilieu über Hawala abgewickelt wird, ein bis ins Mittelalter zurückreichende und über 1000 Jahre altes vertrauliches, kostengünstiges und informelles Überweisungs- und Zahlungssystem, bei dem aufgrund fehlender Aufzeichnungen bei den Beteiligten eine staatliche Nachverfolgung der Geldflüsse nicht möglich ist, da die Kundenidentität und der Verlauf der Transaktionen nicht festgestellt werden kann. Bei der Transferierung bedienen sich zwei Personen einer dritten Person, meistens Kleinhändler, die sich durch absolute Diskretion und Zuverlässigkeit auszeichnen. Folglich erfreut sich das „Underground Banking", das in der Mehrzahl der Länder illegal ist, aber auch keiner Finanzaufsicht unterliegt, bei Terrororganisationen und der russischen Mafia großer Beliebtheit.

Polizeiliche Befragungen irregulärer Migranten sind häufig ergebnislos, da die Betreffenden kein sonderliches Interesse für eine Zusammenarbeit mit der Polizei zeigen, ihre Schleuser häufig als Wohltäter empfinden, sie zur Nachholung von Familienmitgliedern nutzen wollen und selten die eigentlichen Zusammenhänge ihrer Verbringung kennen. Überdies befürchten sie, sich selbst zu belasten oder in ihre Heimatländer oder in einen der Transitsaaten auf ihrem Fluchtweg abgeschoben zu werden. Ohnehin werden bei den polizeilichen Kampagnen nur die Letzten in einer langen Kette gefasst. Es sind die sogenannten Transportschleuser: Der auf das schnelle Geld fixierte Taxifahrer im Zielland, Kleinkriminelle, kurzfristig angeworbene Hilfskräfte, die den Kleinbus steuern, Landsleute, die bei ihrem langen Marsch hängengeblieben sind oder jene Mittelmeeranrainer, die für die Zusage freier Überfahrt die Schlauchboote steuern oder bei größeren Schiffe eine Summe erhalten, die ihr jämmerliches Jahresgehalt übersteigen. Alle haben sie ein Merkmal gemeinsam: Bei einem Ausfall werden sie umgehend ersetzt. So täuscht der knallige Titel „Zahl der Schleuser auf Rekordniveau", mit der die Bundespolizei für das erste Halbjahr 2015 die Festnahme von 1420 Tatverdächtigen meldet und von über 800 in Untersuchungshaft einsitzenden Schleusern nur vordergründig einen echten Mehrwert bei der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens vor. Viele werden erst auch gar nicht dem Haftrichter vorgeführt, da es sich um ahnungslose Taxifahrer oder zur Abholung bestellte Verwandte handelte. Ohnehin sind in Bayern die Justizbehörden schon wegen Überfüllung der Haftanstalten nicht mehr in Lage, alle festgenommenen Schleuser in Untersuchungshaft zu nehmen. Dies wird vielmehr auf besonders schwere Fälle beschränkt, z.B. wenn Schleuser Leib und Leben der Geschleusten gefährdet haben.

Marine auf Schleuserjagd – eine fragwürdige Alternative

Da gemeinhin die Schleusungskriminalität der Organisierten Kriminalität zugerechnet wird, sollte man annehmen, dass die Interventionsstrategien zuvörderst kriminalpolizeilicher, allenfalls nachrichtendienstlicher Art sind. Der Ansatz der EU indes sieht indes anders aus. Die verzweifelte Suche der Akteure europäischer Sicherheit nach Strategien, die zumindest eine Kontrolle der irregulären Migration ermöglichen, gipfelte letztendlich in einem Beschluss, gegen die Schleusungsaktivitäten im Mittelmeer mit einer militärischen Operation im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik (GASP) vorzugehen. Hierzu entwickelte die EU-Außenbeauftragte Mogherini auf Grundlage von Art. 42 Abs. 4 und 43 Abs. 3 des EU-Vertrages ein Krisenmanagementkonzept, das mit Ratsbeschluss vom 18. Mai 2015 umgesetzt wurde.[2] Die militärische maritime Operation unter dem Titel EUNAVFOR MED[3] wurde mit Beschluss (GASP) 2015/972 des Rates am 22. Juni 2015 eingeleitet und deckt das Seegebiet südlich Siziliens vor der Küste Libyens und Tunesien innerhalb der Region des mittleren und südlichen Mittelmeeres und den dortigen Luftraum ab. Sie beinhaltet einen Stufenplan, der in der ersten Phase neben Seenotrettungsmaßnahmen Patrouillen auf Hoher See zur Beobachtung und Aufdeckung der Schleusungslage im Mittelmeer umfasste. In der zweiten Phase sollen neben der Aufdeckung und Beobachtung von Migrationsnetzwerken als Tatobjekte identifizierte Schiffe auf Hoher See oder in Hoheitsgewässern angehalten, durchsucht, beschlagnahmt und umgeleitet werden. Hierzu sollen auch Aufklärungsflugzeuge, U-Boote, Satellitenüberwachung und Drohnen eingesetzt werden. In der dritten Phase letztlich sollen auf dem Hoheitsgebiet des betroffenen Küstenstaates alle erforderlichen Maßnahmen bis hin zur Unbrauchbarmachung oder Zerstörung von Schleusungsbooten und der dazugehörigen Infrastruktur getroffen werden. Für die letzte Phase wäre allerdings eine Resolution des UN-Sicherheitsrates und die Zustimmung des betroffenen Küstenstaates bzw. bei Schiffen der beteiligter Flaggenstaaten erforderlich.

Die Beteiligung Deutschlands erfolgte in der ersten Phase mit zwei Schiffen der Deutschen Marine aufgrund einer bilateralen Vereinbarung mit Italien, in der folgenden Phase als Teil eines Systems gegenseitiges kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs. 2 GG. Hierzu war nach §§ 1, 2 Abs.1 Parlamentsbeteiligungsgesetz die Zustimmung des Bundestages erforderlich, da der bewaffnete Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland zu erwarten war. Unter dem Eindruck der sich zum Menetekel auswachsenden Flüchtlingskrise beschloss die Bundesregierung, wohl um Entschlossenheit zu demonstrieren, am 16. September 2015 durch Kabinettsbeschluss, der durch das Auswärtige Amt und das Bundesverteidigungsministerium vorbereitet wurde,[4] ein Bundestagsmandat zur Ausweitung des Einsatzes zu erwirken. Nunmehr sollen in der zweiten Phase durch Entsendung von bis 950 Soldaten in internationalen Gewässern vor der nordafrikanischen Küste Schmuggelschiffe identifiziert, aufgebracht, beschlagnahmt und zerstört oder umgeleitet werden. Es handelt sich nach Afghanistan und Kosovo um den personaldrittstärksten Einsatz der Bundeswehr. Die Zustimmung des Parlaments erfolgte am 1.10.2015.

Bis jetzt blieb wohl der Zunft schreibwütiger Vertreter der reinen Lehre, die bei jeder Gelegenheit die Trennung von Polizei und Streitkräften im Bereich der Eingriffsverwaltung beschwören, verborgen, dass nunmehr Soldaten die Wahrnehmung polizeilicher Eingriffsbefugnisse übertragen werden, die von der Durchsuchung und Beschlagnahme von Schleusungsbooten als Tatmittel bis zur Erhebung personenbezogener Daten und ED-Behandlung reichen. Die hierzu erforderlichen Ermächtigungen zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben sind den veröffentlichten Papieren, die lediglich pauschal auf UN-Konventionen und EU-Ratsbeschlüsse verweisen, nicht zu entnehmen.

Am Sinn des Unternehmens bestanden von Anfang veritable Zweifel. So ist z. B. für die letzte Phase, die einen Einsatz auf libyschen Hoheitsgebiet vorsieht, eine Resolution des UN-Sicherheitsrates nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, das Maßnahmen bei Bedrohungen oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen regelt, sowie das Einvernehmen mit der hauptbetroffenen libyschen Regierung erforderlich. Die

Das aktuelle Bild der Grenzkontrolle an der deutsch-österreichischen Grenze (Bundespolizdirektion München)

zurzeit von der EU anerkannte Regierung Libyens hat bereits erklärte, einen Einsatz auf libyschem Hoheitsgebiet als Verstoß gegen die eigene Souveränität zu bewerten.

Trotz aller Medienwirksamkeit hat das Szenario einen Schönheitsfehler. Es ist lediglich ein Herumdoktern an den Symptomen und beschränkt sich auf eine aktuelle Schleusungsroute, die sich sich alsbald ändern kann. Außerdem suggeriert es, dass ein konsequentes Vorgehen gegen Schleuser die irreguläre Migration eindämmt, eine Illusion, der selbst der Kommissionspräsident Juncker erlegen ist. Die Reaktionen sind entsprechend und reichen vom spöttischen „Schiffe versenken im Mittelmeer" bis hin zum hämischen „Ratlosen retten Hilflose". Durch die Zerstörung der Boote einen nach haltigen Unterbrechungseffekt zu erreich, ist eine verzweifelte Illusion. Zum einem können sie in nennenswertem Umfang nicht aufgeklärt werden, zum anderen sind sie im Falle der Zerstörung schnell ersetzt, zumal unverändert hohe Gewinnmargen locken.

Aus sicherheitspolitische Sicht am schwersten wiegt aber der Zweifel, ob die eingesetzten Kräfte ihrem Auftrag gerecht werden können, durch Patrouillen auf hoher See Informationen zur Aufdeckung von Schleusernetzwerken zu sammeln, um damit zu einer „Lagebildverdichtung" beizutragen.[5] Nicht nur der Fachmann fragt sich, warum die kriminalpolizeilichen Maßnahmen auf den Einsatzschiffen nicht durch die Spezialisten der Bundespolizei mit ihrem reichen Erfahrungsschatz bei Schleuserermittlungen abgearbeitet werden, zumal auch das Bundeskriminalamt nicht mit der Mission zusammenarbeitet. Lediglich der Bundesnachrichtendienst hat ein Unterstützungselement Militärisches Nachrichtenwesen bereitgestellt. Durch den Verzicht des Einsatzes auf kriminalpolizeiliche Spezialisten werden evidente Chancen vertan, bereits bei der Erstbefragung echte Erkenntnisse über die vorangegangenen Modi Operandi zu gewinnen, straffällige Personen, z.B. Schleuser, zu identifizieren und etwaige strafprozessuale Maßnahmen z.B. bei Verdacht der Teilnahme an Straftaten einzuleiten. Immerhin waren Schleuser in mehreren Fällen für den Tod von Migranten verantwortlich. So wurden Mitte August bei einer Seenotrettungsoperation vor der italienischen Küste über 50 Personen festgestellt, die im Laderaum eines überladenen Bootes erstickten.

Alles in allem muss befürchtet werden, dass die vorgesehene Operation über kurz oder lang zur bloßen Drohgebärde verkommt, deren geringer sicherheitspolitischer Mehrwert die Schleuserorganisationen in ihrem Tun noch bestärken wird. Weder seitens des UN-Sicherheitsrates, der beteiligten Länder und letztlich Russland besteht Bereitschaft, einen Einsatz in den Ausgangsländern zuzulassen. Die verstärkten Seenotrettungseinsätze werden vielmehr als zusätzlicher Pull-Faktor den Strom der Migrationswilligen noch anschwellen lassen, wird ihnen doch vermehrt von den Schleusern suggeriert, dass sie von einem Schiff aufgenommen werden.

Allein sinnvoll wäre gewesen, wie vom italienischen Außenmister Gentiloni vorgeschlagen, das Auslaufen der Schleuserboote durch eine Seeblockade zu verhindern. Spanien hatte dies bereits erfolgreich im Zusammenwirken mit mehreren westafrikanischen Staaten im Rahmen der Operation Seahorse praktiziert und den Strom der Migranten hauptsächlich von Mauretanien auf die Kanarischen Inseln zum Versiegen gebracht. Überlagernd dazu wurden gemeinsame See- und Landpatrouillen in den Hoheitsbereichen von Mauretanien, Senegal, Kap Verde, Gambia und Guinea-Bissau abgesprochen.

Schengen auf dem Prüfstand

Die Regelwerke von Schengen versprachen den Wegfall der Binnengrenzkontrollen ohne Sicherheitseinbußen und freie Fahrt für 400 Millionen Bürger. Vieles hat sich jedoch zum Schlechten gekehrt, die Akzeptanz bei der Bevölkerung ist gefährdet. Erste Warnzeichen waren die Kollateralschäden bei der vorübergehenden Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen nach Artikel 32 Schengener Grenzkodex aus Anlass des G-7-Gipfels in Elmau. Die Polizei kontrollierte 362 25 Personen, nahm 3.517 Personen vorläufig fest, stellte 13 800 Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht fest, vollstreckte 151 Haftbefehle und stellte 237 Drogendelikte sowie 151 Urkundenfälschungen fest. Dabei waren lediglich 3.000 Beamte des Gesamteinsatzvolumens von 18.000 Personen für wenige Tage zur Grenzkontrolle eingesetzt.

Mit der politischen Entscheidung, Flüchtlinge aus Ungarn unkontrolliert und unregistriert einreisen zu lassen, geriet die Entwicklung außer Kontrolle. Insbesondere Bayern stellte zunächst Schengen auf den Prüfstand und fordert dann eine Auszeit. Auch intern schaffte der Freistaat vollendete Tatsachen. Nachdem Innenminister Herrmann bei der letzten Innenministerkonferenz mit seinem Vorschlag, die Schleierfahndung bundesweit einzuführen, bei den SPD-Innenministern nicht durchdrang, besann sich der Freistaat auf seine eigenen Fähigkeiten und stellte bereits frühzeitig 500 Polizeibeamte aus dem Bereich der Bereitschaftspolizei und der Ermittlungsgruppen im Inland zur Verstärkung der ohnehin mit großem Erfolg in Bayern betriebenen Schleierfahndung ab. Allerdings blieb das Grollen des bayerischen Löwen nicht ohne Wirkung auf die Bundesregierung. Am 13. 9.2015 verkündete Bundesinnenminister de Maizière vollkommen überraschend als Reaktion auf die außer Kontrolle geratene Zuwanderungsflut die vorübergehende Aussetzung des Schengener-Abkommens und die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an den südlichen Landesgrenzen. Als Begründung wurde die Begrenzung des Zustroms nach Deutschland und die Rückkehr zu einem geordneten Einreiseverfahren angegeben, da dies aus Sicherheitsgründen erforderlich sei. Für diese überraschende Kehrtwendung musste die Bundespolizei, ohnehin schon im Dauereinsatz, die letzten Reserven mobilisieren und setzte mehrere Hundertschaften und Mobile Überwachungs- und Kontrolleinheiten an die Südostgrenze in Marsch. Für die anderen Grenzen wurden Stichprobenkontrollen angeordnet. Für die gebeutelten Beamten war es nur ein schwacher Trost, dass die Große Koalition in großer Eile die Bereitstellung von zusätzlichen 3.000 Planstellen in den nächsten drei Jahren ankündigte, ist doch in Gewerkschaftskreisen die personelle Unterbesetzung der Bundespolizei ein Dauerthema und wird mit mindestens 2.000 Polizeivollzugsbeamten beziffert.

Besonders professionell wurden die temporären Grenzsicherungsmaßnahmen nicht verkauft, denn der überwiegende Tenor „Deutschland mach die Grenzen dicht" in den Schlagzeilen der meisten Medien traf den Sachverhalt höchst unvollkommen. Die Grenzen wurden weder geschlossen noch die nach Deutschland strebenden und Asyl begehrenden Personen abgewiesen. Vielmehr wurde an den Hauptübergängen wieder systematisch, aber nur an den Hauptverkehrsadern kontrolliert, Ausländer, die kein Asylbegehen vortrugen, zurückgewiesen und beweissicher nach Schleusern gefahndet. Die Hauptarbeit leisteten die Bundespolizisten jedoch als Verwaltungshelfer für das überlastete Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, indem sie die Asylsuchen nach den Maßnahmen des Ersten Angriffs, Registrierung und Erstbefragung den eingerichteten „Bearbeitungsstraßen" zuführten, in der die weitere Sachbearbeitung, die erforderlichen Datenabgleiche und die nach dem Asylverfahrensgesetz vorgeschriebene erkennungsdienstliche Behandlung erfolgte und mit der Aushändigung einer Anlaufbescheinigung zu einer Erstaufnahmerichtung endete.

Das sonstige Repertoire – viele Überlegungen, wenig Wirkung

Das derzeitige Arsenal an Gegenstrategien hat einen gemeinsamen Schönheitsfehler: Es ändert nichts an der Grundproblematik oder benötigt wie zum Beispiel die Beseitigung der Fluchtursachen in den Ausgangsstaaten einen langen Atem. Die Forderung nach Verstärkung des Grenzschutzes an den Außengrenzen selbst unter Einbeziehung des ungeliebten Nato-Partners Türkei zur Abriegelung der Ägäis ist wohlfeil. Boote der türkischen und griechischen Küstenwache sollen gemeinsam unter der Koordination von Frontex die östliche Ägäis überwachen, gegen Schleuser vorgehen und Migranten zurückführen. Wenn die Bundeskanzlerin der Forderung nach einem Aufnahmestopp für Migranten mit dem Hinweis begegnet, die Sicherheitskräften reichten für eine lückenlose Kontrolle der deutschen Grenzen nicht aus, so gilt das erst recht für die ausgedehnten Außengrenzen, wobei insbesondere die Seegrenzen im Mittelmeer die eigentliche Achillesferse sind. Dies gilt auch vor den medienwirksamen Vorstoß des Bundesinnenministers, Aufnahmezentren mit integrierten EU-Außendienststellen in Nordafrika zu errichten, in denen über den Zugang nach Europa entschieden werden und Fluchtwilligen angeblich ein legale Zugangsweg eröffnet werden soll. Diese Auffanglager, euphemistisch als „Willkommens- und Ausreisezentren" bezeichnet, werfen viele Fragen auf. Diese reichen von den Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zum Umstand, dass auch dann die abgelehnten Bewerber den illegalen Weg nach Europa suchen werden.

Erfolgversprechender scheint die Einrichtung sogenannter Hot Spots in Griechenland und Italien zu sein. Hierbei handelt es sich um Anlaufstellen, die von nationalen Experten sowie Vertretern von Europol, Frontex und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) gemeinsam betrieben werden sollen, und der Identifizierung und Registrierung von Migranten dienen sollen. Allerdings sind weder Organisation noch Rechtsfragen geklärt, noch ist sicher, ob sich Migranten freiwillig dem Verfahren unterwerfen. Insbesondere ist nicht geklärt, wer die zusätzlich erforderlichen 775 Grenzschutzbeamten stellen soll. Die Bundespolizei konnte bei einer ersten Anfrage lediglich ein Kontingent von 30 Beamten melden. Besondere Turbulenzen erwarten den Innenminister bei seinen Ambitionen, als Konsequenz aus den bayerischen Forderungen nach Eindämmung der Zuwanderungsflut die Flughafenregelung nach § 18a Asylverfahrensgesetz auch in Transitbereichen an der Landgrenze einzuführen. Die Regelung besagt, dass bei Ausländern, die aus sicheren Herkunftsstaaten auf dem Luftwege einreisen oder sich nicht ausweisen können, das Asylverfahren vor der Einreise durchzuführen ist.

Auch der Aufbau von Informationszentren in den Fluchtländern, mit denen Migrationswillige von der Vergeblichkeit ihres Tuns unterrichtet werden sollen, verspricht allenfalls nur punktuelle Erfolge. Ähnliches wird bereits mit teilweisem Erfolg von Spanien praktiziert, das durch bilaterale Gespräche mit Senegal und Marokko unter Einsatz von Streitkräften und Guardia Civil erfolgreich irreguläre Migration gestoppt hat. Nun prüft die EU hauptsächlich auf Betreiben von Deutschland und Frankreich die Einrichtung eines multifunktionalen Zentrums in Agadez in Niger, einem der ärmsten Staaten der Welt. Nach Beobachtungen der Internationalen Organisation für Migration laufen meisten Routen aus Westafrika über diesen Staat. In dem Zentrum sollen die Migranten über die Chancen und Risiken einer möglichen irregulären Migration aufgeklärt werden.

Zwischenzeitlich hat man auch von Australien gelernt, das mit großangelegten Informationskampagnen mit Hilfe von Multimedia, Anzeigen in Zeitung und Internetauftritten von der Rigorosität des Landes kündet, Flüchtlinge vom Betreten des Kontinentes abzuhalten. Boote werden entweder auf hoher See zum Umkehren gezwungen. Im Seenotfall werden Fluchtwillige gezwungen, auf bereitgehaltene seetüchtige Boote umzusteigen und die Rückfahrt anzutreten. Hilft dies alles nichts, werden sie außerhalb des Landes in Lagern auf Nauru oder in Papua-Neuguinea interniert.

Auch Deutschland setzt jetzt auf abschreckende Botschaften. Die Bundespolizei stellt im Auftrag des

Das andere Gesicht der "Krise" (Bundesbereitschaftspolizei)

Bundesinnenministeriums einen fünfminütigen Videospot zum Einsatz in den deutschen Auslandsvertretungen auf dem Westbalkan her. Er soll potentiellen Migranten verdeutlichen, dass sie in der Regel keine Chance auf Asyl in Deutschland haben und Schleuserorganisationen ihnen unter Vortäuschung falsche Versprechen die letzten Habseligkeiten abnehmen. Ob derartige Kampagnen unter dem Aspekt, dass z.B. der Landkreis Lörrach eine „Rückkehrprämie" von 600 Euro zahlt und bei den mehrmonatigen Asylverfahren eine Sozialhilfe gezahlt wird, die das Monatsgehalt eines albanischen Polizisten deutlich übersteigt, muss bezweifelt werden zumal im Internet Tabellen kursieren, in denen die Aufnahmebedingungen und die Sozialleistungen in skandinavischen Ländern und in Deutschland mit anderen Ländern verglichen werden.

Auch vom sogenannten Khartoum-Prozess, an dem 58 Staaten aus Europa und Afrika beteiligt sind und der am 28. November 2014 unterzeichnet wurde, kann nicht allzu viel erwartet werden. Er soll der Bekämpfung der irregulären Migration, des Menschenhandels und der Schleusungskriminalität in den Herkunftsländern Äthiopien, Eritrea, Sudan, Somalia und Kenia und in den Transitländern Libyen, Ägypten und Tunesien dienen. Gesprächspartner auf Augenhöhe sind damit Eritrea, eine Militärdiktatur, und Somalia, ein failed state, in dem die staatliche Organisation völlig zusammengebrochen ist. Menschenrechtsorganisationen beklagen, dass nunmehr der Auslagerungsprozess des europäischen Grenzschutzes bis zum Extrem betrieben wird und dabei das Zusammengehen mit Staaten in Kauf genommen wird, die weder die Menschenrechte respektieren noch die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert haben.

Ein eher negatives Fazit

In der aktuellen Fortschreibung des Programm Innere Sicherheit wird zwar zutreffend festgestellt, dass angesichts offener Grenzen auch künftig ein wesentlicher Augenmerk auf den internationalen Terrorismus, die grenzüberscheitende Kriminalität sowie die illegale Migration und die damit einhergehenden Kriminalitätsfelder zu richten ist. Auch die richtigen Schlussfolgerungen werden gezogen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der grenzüberschreitende Informationsaustausch sollen intensiviert und die Grenzsicherheit soll zum Inhalt von Forschungsprojekten werden. Ferner soll die Zusammenarbeit der EU-Mitliedstaaten in den Bereichen Polizei, Grenzschutz, Aufenthalts- und Asylfragen sowie in der Visapolitik verstärkt werden, wobei insbesondere die Fortentwicklung von FRONTEX insbesondere im deutschen Interesse liegt.

Die derzeitige sogenannte Flüchtlingskrise zeigt jedoch, dass abermals die Realität die Theorie blamiert hat. Europa ist weit davon entfernt, die honorigen Selbstverpflichtungen einzulösen, die einst in vielen Papieren niedergelegt wurden; vielmehr zeigen sich allerorten Risse im Gebälk einer Sicherheitsarchiekur, die lange Zeit für zukunftsfähig gehalten wurde. Der Schengenprozess, der den Grenzschutz an die Außengrenzen verlegte, weist erste Erosionserscheinungen auf, die Dublin-III-Verordnung, die die Bearbeitung von Asylanträgen dem ersten sichereren Aufnahmeland zuweist, hat sich als Ernstfall untauglich erwiesen. Die Mindeststandards des vom Europaparlament im Jahre 2013 verabschiedeten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems werden nicht eingehalten. Überlagert werden diese Dilemmata durch eine disparate europäische Flüchtlingspolitik, in der politischer Wille zur gemeinsamen Problemlösung nicht erkennbar ist. Das endlose Gezerre um eine mögliche Quotierung von Flüchtlingen hat den mangelnden Reifegrad europäischer Solidarität hinreichend bewiesen. Nunmehr soll in aller Eile repariert werden, was lange Jahre bei der Kommission, im Rat und auch beim Europäischen Parlament als ausreichend bewertet wurde, aber den Bruchtest nicht bestanden hat. Besser wäre gewesen, man hätte den alten Gemeinspruch beherzigt, wonach man Krisen am besten dadurch beherrscht, dass man ihnen zuvor kommt.

Anmerkungen

1 Art. 3 Zusatzprotokoll v. 15. November 2000 gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der VN vom 15. November 2000 gegen die grenzüberscheitende organisierte Kriminalität
2 Beschluss (GASP) 2015/778 des Rates vom 18. Mai 2015 über eine Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED) AB l. l 122/31 v. 19.5.2015.
3 European Union Naval Force – Mediterranean.
4 BT-Drs. 18/6013
5 So die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE BT-Drs. 18/5543 v. 6.7.2015, S. 5.

Sicherheit und Ordnung in Deutschland?

Von Dr. Wolfgang Hetzer, Ministerialrat a. D., Wien

In Fernsehnachrichten wurden in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder Szenen ausgestrahlt, die mehr als verstörend wirkten. Bei vielen Zuschauern in Deutschland, Österreich und anderen europäischen Nachbarstaaten kam sogar Angst auf, als sie sahen, dass Tausende von Flüchtlingen Staatsgrenzen überrannten und zur Sicherung eingesetzte Polizisten (mancherorts sogar Soldaten) einfach zur Seite schoben und hilflos zurückließen. Die damit verbundene Beeinträchtigung und Gefährdung, wenn nicht Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in vielen Ländern der Europäischen Union und auf dem gesamten Kontinent ist offensichtlich geworden. In Deutschland wird aber alles gut werden, wollte man der immer noch amtierenden Bundeskanzlerin Angela Merkel glauben: „Wir schaffen das". Bei dieser optimistischen Einschätzung der Fähigkeiten der Bürger und der Behörden der Bundesrepublik Deutschland im Umgang mit Flüchtlingsströmen, die in die Dimension einer Völkerwanderung hineinwachsen, handelt es sich um eine überprüfungsbedürftige Behauptung eines nationalen Vermögens, die offenbar keinen Raum mehr für eine Debatte darüber bietet, ob das Deutsche Volk die mit dem Zuzug von demnächst vielleicht Millionen Menschen aus anderen Kulturkreisen verbundenen Herausforderungen überhaupt bewältigen will. Diese Fragestellung verbietet sich wohl angesichts einer Staatsräson, die sich mittlerweile vor allem auf Barmherzigkeit und Menschenrechtsschutz zu konzentrieren scheint. Gleichwohl hat manch ein Politiker, etwa in Bayern, kurze Zeit nach dem Beginn des Ansturms auf die deutsch-österreichischen Grenzen von „Notwehr" zur Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung gesprochen. Zuvor hatte man allerdings auf etlichen Bahnhöfen in Deutschland Willkommensschilder aufgestellt. Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft spendeten den nach allen einschlägigen Rechtsregeln illegal nach Deutschland eingereisten Bürgern und Bürgerinnen fremder Staatsangehörigkeit Beifall und boten Kleidung und Lebensmittel, manchmal sogar Unterkunft an. Nachvollziehbare humanitäre Motive haben jedoch zu einem Milieu der Rechtlosigkeit geführt und die alte Weisheit „Not kennt kein Gebot" bestätigt. Der unmittelbaren Not von Kindern und Frauen, die allerdings in der Minderheit waren, ist mit den polizeilichen Instrumenten unmittelbaren Zwangs zwar nicht zu begegnen. Unterdessen ist aber nicht mehr zu übersehen, dass sich Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum und in etlichen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge nicht mehr in der gebotenen Art und Weise aufrechterhalten lassen. Die Polizei und andere Verwaltungsbehörden werden auf Dauer mit dieser Lage heillos überfordert sein. Polarisierung und Radikalisierung werden nicht nur in der deutschen Gesellschaft zunehmen. Die Politik hat dennoch keine überzeugenden nachhaltigen Konzepte vorgelegt, wie man mit dieser auch sicherheitspolitisch größten Herausforderung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer erfolgreich umgehen kann. Die Debatte über „Transitzonen" spricht für sich. Die Polizeien des Bundes und der Länder und selbst die Bundeswehr werden dieses grundlegende und existenziell bedrohliche Versagen auszubaden haben, im schlimmsten Fall unter bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen. Die Verteidigung vital wichtiger Positionen (Wohnung, Arbeit, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, Kultur und Identität) wird irgendwann nicht mehr von politischen Aufrufen, Partei- und Wahlprogrammen und dem mehr oder minder lehrreichen Gedankenaustausch in „Talkshows" bestimmt werden, sondern von einem brutalen Kalkül kollektiver Durchsetzung eigener Lebensinteressen.

Etliche Mitglieder der verantwortlichen politischen Führungscliquen werden dann allerdings schon lange nicht mehr in ihren Ämtern sitzen. Dafür werden die gleichen Polizisten, die heute das um sich greifende Staatsversagen beobachten und die Folgen zu bewältigen haben, immer noch auf der Straße und auf ihren Dienststellen sein und die Hinterlassenschaft der jeweiligen„Eliten" ordnen. Das wird ihnen jedoch nicht gelingen, weil man in Deutschland kaum noch zwischen Loyalität, Feigheit und Gemeinwohlverpflichtung unterscheiden kann bzw. das eine oder andere jeweils bedarfsgerecht in Anspruch nimmt. Eine Staatsgewalt, die Sicherheit und Ordnung nicht bewahren oder wiederherstellen kann, hat jedenfalls ihre Legitimation verloren. Die Wurzeln des staatlichen Gewaltmonopols liegen im freiwilligen Verzicht der Bewohner eines bestimmten Gebietes auf – notfalls auch gewaltsame – Selbstbehauptung. Sie sind grundsätzlich zum (Rechts-)Gehorsam verpflichtet, weil und solange sie unter dem Schutz der staatlichen Autoritäten stehen. Deren Gewaltmonopol verliert aber seine innere Rechtfertigung, wenn die staatlichen Organe ihrem Schutzauftrag nicht mehr nachkommen können. Zu einem Staat gehören ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt. Jedes Gebiet setzt begrifflich und tatsächlich Abgrenzung voraus. Angesichts der jüngsten sicherheitspolitischen Entwicklungen ist eine Frage zu beantworten:

Was ist das für ein Staat, der nicht in Lage ist, seine territoriale Integrität zu schützen?

In England wurde vor kurzem ein Vorschlag unterbreitet, wie man insbesondere Deutschland nennen könnte: „Hippiestaat". Auf einer internationalen Konferenz in London kam man jüngst zu einem eindeutigen Befund: „Berlin hat eine Meise." Das Asylrecht wird unbeschränkt gewährleistet und auf Bahnhöfen ist eine „Willkommenskultur" etabliert. Die schiere Masse der Zuströmenden hat unterdessen jede spezifische Legalität beseitigt. Die Staatsgewalt wurde gleichwohl nicht gewalttätig, sondern handelte geradezu fürsorgerisch. Das ist menschlich anrührend. Humanität ist aber nicht der alleinige Daseinszweck einer staatlich verfassten Organisation. Sie sollte vornehmlich dem Schutz ihrer Mitglieder dienen. Immer mehr Bürger gewinnen aber mittlerweile den Eindruck, dass Deutschland seine

Fortsetzung auf S. 30

Ein Indikatoren-Faktoren-Modell zur Analyse rechtsextremistischer Terrorismusrelevanz

Von Dr. Michail Logvinov, Freier Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden

1. Einleitung

In Deutschland finden strenge, strafrechtliche Terrorismuskriterien Anwendung. Infolge der rechtspopulistischen Mobilisierung und steigenden Gewalt war jedoch erneut vom Rechtsterrorismus die Rede. In der Tat ist in vielen Fällen ein (vigilantistischer) Terrorismusansatz zu beobachten und zwar in jenen Fällen, wenn Gewalttaten zwecks Einschüchterung begangen werden. Das Abfackeln leer stehender Asylheime zwecks Verhinderung der Unterbringung von Flüchtlingen erfüllt allerdings nicht ohne weiteres die gängige Terrorismusdefinition. Der aktuelle rechtsextreme Slogan „Mut zur Tat!" erinnert zugleich an „Taten statt Worte" des rechtsterroristischen NSU.

Mark S. Hamm definiert seit spätestens Mitte der 2000er Jahre die amerikanischen Skinheads als „Terrorist Youth Subculture". Die Bezeichnung „terroristisch" treffe demnach auf Gruppen zu, die „das Überleben der eigenen Rasse" erstens als ein politisch-soziales Motiv für ihre Gewaltorientierung angeben und zweitens innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens einen gewaltsamen „Kampf" gegen Personen der anderen Rasse ausgefochten hätten.[1] Die Spezifik der rechtsextremistischen Militanz sieht Hamm in der Übernahme einer spezifischen Ideologie (Überlegenheit der „weißen Rasse"), die durch einen paramilitärischen Stil und Vermittlung der Ideologie sowie der subkulturellen Verhaltensnormen durch Musik gerahmt wird.[2]

Vor dem Hintergrund voranschreitender Radikalisierungsprozesse im rechten radikalen Milieu widmet sich diese Abhandlung Gefahrenfaktoren und terrorismusrelevanten Indikatoren im Rechtsextremismus.

2. Operationalisierungsdefizite der Gefahr des Extremismus für Leib und Leben

Eines der Probleme angewandter Extremismusforschung hängt mit der Schwierigkeit zusammen, die Gefahrendimensionen „des" Extremismus zu operationalisieren. Die sicherheitsbehördlichen Kriterien sind hier nicht immer weiterführend. Matthias Mletzko wies bereits vor einigen Jahren darauf hin, dass die bloße Rechtsnormzuordnung nach gefährlicher und einfacher Körperverletzung „keine weiteren Einblicke in Handlungsqualitäten [bietet]. Insbesondere Zu- oder Abnahme von Brutalitäten – ein wichtiger Hinweis für Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse – entziehen sich so der Darstellung".[3] Es wurde vor dem Bekanntwerden des Falls NSU auch kein analytisches Modell entwickelt, welches es ermöglicht hätte, extremistische Akteure systematisch auf die von ihnen ausgehenden Gefahren hin zu prüfen.[4] Nach wie vor sind gefahrenorientierte Analysen rar.

Ausnahmen stellen in Deutschland Abhandlungen von Armin Pfahl-Traughber dar, welche verschiedene Analyseschemas zur Diskussion stellen.[5] Das AGIKOSUW-Schema beinhaltet folgende Analyseebenen bzw. erklärende Variablen: *A*ktivisten, *G*ewaltintensität, *I*deologie, *K*ommunikation, *O*rganisation, *S*trategie, *U*mfeld und *W*irkung. Das Kriterium *„Aktivisten"* ermöglicht es, „Determinanten für die Akzeptanz und Umsetzung eines gewalttätigen Politikverständnisses [zu] ermitteln", wobei im Hinblick auf das delinquente Verhalten zu berücksichtigen sei, ob der Fanatismus einer Ideologie oder die allgemeine Gewaltakzeptanz am Beginn der Entwicklung stand. Mit dem Kriterium *„Gewaltintensität"* lassen sich terroristische Tathandlungen nach ihren Durchführungsformen einordnen, wobei der Autor zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen, darunter Körperverletzungen, bewusste und gezielte Tötung (aus räumlicher Distanz – von Angesicht zu Angesicht) von Zielpersonen sowie einkalkulierte Tötung von Unbeteiligten unterscheidet. *„Ideologie"* ist als „die inhaltliche politische Begründung und Zielsetzung einschlägiger Akteure" relevant. Die Variable *„Kommunikation"* richtet sich auf Kommunikate gegenüber positiven sowie negativen Bezugsgruppen. Dazu zählen die breite Bevölkerung, der Staatsapparat, die Angehörigen der Opfergruppe und das Sympathisantenumfeld. Die Variable *„Organisation"* zielt auf die Größe und den Grad der Hierarchisierung der jeweiligen Akteure ab. Das Kriterium *„Strategie"* hebt den Interaktionscharakter terroristischer Tathandlungen hervor, die an die erwähnten negativen und positiven Bezugsgruppen „adressiert" sind. Das *„Umfeld"* deutet der Autor als Ressourcenlieferant, wobei das Einstellungspotential breiterer Bevölkerungsschichten, das Einstellungspotential einer politischen Bewegung, die indirekte und legale Unterstützung durch politische Agitation und schließlich die direkte und illegale Hilfe für die terroristische Gruppe als Ressourcen gelten. Das Kriterium *„Wirkung"* bezieht sich auf die Aktion-Reaktion-Spirale des Terrorismus und rückt Faktoren wie Aufmerksamkeit und die dadurch hervorgerufene Zirkulation in der breiten Öffentlichkeit sowie in den angesprochenen Zielgruppen in den Vordergrund.

Das AGIKOSUW-Schema kann der genauen und einheitlichen Erfassung der terroristischen Bestrebungen dienen und zur Erstellung eines präziseren Profils terroristischer Gruppen beitragen. Eine Grundlage für den Vergleich verschiedener Akteure und Bestrebungen scheint ebenfalls gewährleistet zu

sein. Auch eine „analytische Basis für die Einschätzung des Gefahrenpotentials einer terroristischen Gruppe bezogen auf die konkreten Gewalttaten wie auf deren gesellschaftliche Wirkung“ ist gegeben. Der Autor benennt eine Reihe bedeutender Untersuchungsdimensionen, die bei der Einschätzung terroristischer Bestrebungen weiterführen. Allerdings besteht die analytische Herausforderung auch darin, neben den erklärenden Variablen plausible Determinanten und Gefahrenfaktoren zu identifizieren.

In seinem Zehn-Stufen-Modell der „Extremismusintensität“ operationalisiert Pfahl-Traughber eines der Kriterien des E-IOS-W-Schemas zur Analyse extremistischer Bestrebungen. Ab Stufe 6 (Gewalttätigkeiten gegen Sachen) unterscheidet er Gewalt gegen Personen ohne Tötungsabsicht (Stufe 7), Gewalt mit einkalkulierter Tötung (Stufe 8), Gewalttätigkeit mit bewusster Mordansicht (Stufe 9) und mit Massenmordabsicht (Stufe 10). „Je höher die erreichte Stufe, desto stärker der entwickelte Extremismus. Aus dieser Bewertung ergeben sich auch Erkenntnisse für die Einschätzung des jeweiligen Gefahrenpotentials“, postuliert der Autor und führt über die Ebene „Gewalt“ aus, „dass mit der Einstufung jeweiliger Handlungen auf einer relativ hohen Stufe auch relativ hohe Wirkungen verbunden sind“.[6]

International findet das „Seven-Stage Hate Model“[7] Anwendung, welches folgende Abstufungen enthält: 1) das Zustandekommen einer Gruppe von Hassern, 2) das Entstehen einer Selbstdefinition mit entsprechenden Symbolen, Ritualen und (Gewalt-)Mythologien, 3) das Abwerten bzw. Herabwürdigen der Opfergruppen, 4) das Verhöhnen und Beschimpfen der Opfergruppen, 5) Angriffe auf Opfer ohne Waffen, 6) Angriffe auf Opfer mit Waffen und 7) die Vernichtung der Opfer.

Im Vergleich zum erwähnten Zehn-Stufen-Modell erscheint das „FBI-Modell“ als zu grobkörnig und kann inzwischen als überholt gelten, obgleich der Hinweis der Autoren auf die Spezifik der Gewaltanwendung durch Skinheads nach wie vor Aufmerksamkeit verdient. Schafer und Navarro wiesen zu Recht darauf hin, dass im Unterschied zu einigen Hassgewalttätern, die Feuerwaffen benutzen, Skinheads auf einfache Bewaffnung setz(t)en. Diese ermögliche dem Täter eine Nähe zu seinem Opfer und entsprechende intrinsische Befriedigung durch die Gewalttat, welche mit einer Schusswaffe nicht zu erleben sei. Denn der persönliche Kontakt zum Opfer befeuert Machtphantasien und genügt dem szenetypischen Dominanzstreben.[8]

In den rechten Subkulturen scheint der Faustschlag nach bekanntem Diktum von Michele Bianchi zur Theorie geworden zu sein. Für den SA-Mann stellte die Kompromisslosigkeit und „Lust am Kampf“ ebenfalls ein stilisiertes Ideal dar. Dass „die Faust [als] die Synthese der Theorie“ erschien, zeigte sich ebenfalls in den bevorzugten Waffen solcher Kampfbünde: Nahkampfwaffen wie Messer oder Knüppel verlängerten den Kampf und ließen ihn zu einem direkt wie intensiv erlebten körperlichen Ereignis werden. „Erst durch solche in der Propaganda überhöhten Gewaltmittel konnte das Zufügen von Körperverletzungen zu einem intensiven Gefühl werden.“[9] Vor diesem Hintergrund scheint die einfache Bewaffnung rechter Täter gewaltsoziologisch einen tieferen Sinn zu ergeben. Zuweilen frappierende Überschneidungen zwischen fiktionaler (Hassmedien) und tatsächlicher Tatspezifik sind dafür ein aussagekräftiger Beleg: „Ich trete ihn zu Boden“ – „Wenn einer unsrer Gegner dann zerschlagen am Boden liegt / dann kannst du wetten, dass er’s jetzt so richtig kriegt“ – „Sein Kiefer ist zersplittert durch die Doc-Stahlkappe […] / er blutet aus dem Schädel und bewegt sich noch / da trete ich noch mal rein mit meinem 14-Loch / mit meinem 14-Loch immer auf den Kopf“ („Kraftschlag“, „Trotz Verbot nicht tot“, indiziert gemäß § 131 StGB). Die Rolle der gewaltaffinen Subkulturen als Sozialisationsinstanzen, die spezifische Interpretationsregime und Rechtfertigungsmuster zur Verfügung stellen, ist daher ausschlaggebend. Der Fall NSU sowie aktuelle Entwicklungen zeigen jedoch, dass auch „indirekte“ Aktionen zum rechten Gewaltrepertoire zählen.

3. Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus

Da eine deduktive Herangehensweise, verbunden mit vergleichenden Untersuchungen verschiedener Gruppierungen mit unterschiedlicher Beschaffenheit, unter aktuellen Bedingungen kaum möglich ist, bietet sich der induktive Ansatz an, dessen Ergebnisse hypothesenprüfend falsifiziert werden können.

Nachfolgende Überlegungen betreffen vordergründig jene extremistischen Akteure, deren Strategien sich auf das Aktionsfeld „Gewalt“ beziehen.[10] Zu den genannten Indikatoren[11] des (Rechts-)Terrorismus lassen sich terrorismusrelevante Subindikatoren im Rechtsextremismus in ihren Zusammenhängen abbilden. Allerdings bedarf die theoriegeleitete Herleitung der Gefahrenfaktoren einer empirischen Überprüfung.[12]

1. Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der Akteursebene

Ein einheitliches Profil des deutschen Rechtsterrorismus existiert nicht. Mit terroristischen Methoden haben sich bis jetzt sowohl (vermutete) Einzeltäter als auch (Klein-)Gruppen sowie netzwerkartige Formationen und Strukturen mit und ohne Verbindungen zu (parteiförmigen) Organisationen hervorgetan. Sie alle verbindet, dass sie sich bewusst für eine gewalttätige Lösung der vermuteten oder tatsächlichen sozialen Konflikte entschieden hatten. Ob die Gewaltanwendung für die politische Schwäche der Akteure spricht, sei an dieser Stelle dahingestellt.[13]

Im Sinne einer Risikoanalyse wäre es wichtiger zu plausibilisieren, aus welchen Konstellationen heraus sich die jeweiligen Akteure einer spezifischen Art der Gewalt bedienen und wie diese vorstrukturiert wird. Denn die Behauptung, terroristische Gewalt komme aus den rechtsextremistischen „Szenen“, bedarf der Präzisierung. Erstens distanzieren sich die legalistischen Strukturen zumindest verbal von militanten Praktiken.[14] Die Militanz prägt zwar die gewaltbereiten Kameradschaften und losen Skinheadgruppen. Zugleich beschränkt sie sich des öfteren auf den alltäglichen „Terror“ bzw. „Straßenkampf“ mit dem „ideologischen Feind“. Ein Teil der extremen Rechten in Deutschland ist bereit, gemeinsame [*Ziele*] bzw. Gesellschaftsvisionen mit Gewalt durchzusetzen. Es bedarf jedoch eines Auslösers, um die Radikalisierung der Gewalt bis hin zu terroristischen Anschlägen zu akzeptieren. Diese Radikalisierungsstufe hebt die angehenden Terroristen vom radikalen Milieu und „Vigilantisten“ sowie marodierenden Jugendcliquen ab.

Gewalt als Alltags- und „Spaßerlebnis“ schwächt anscheinend den Willen zur Zuspitzung eines als politisch definierten Konflikts, wobei die Steigerung der Gewaltintensität nicht ausgeschlossen werden darf. Deshalb sind die regionalen Gelegenheitsstrukturen von hoher Relevanz. Die Selbstverwirklichung durch die szenetypische Gewalt löst nur in Ausnahmefällen die Initialzündung aus, um den herbeigeschworenen Kampf auf eine qualitativ neue Ebene zu verlagern. Für das epiphanische Erlebnis, sich nicht radikal genug für die Sache einzusetzen [*Zielorientierung*], ist ein Minimum an ideologisch-politischem Bewusstsein notwendig. Angehende Terroristen müssen zwar keine kontinuierliche politische Arbeit betreiben. Dennoch

stellt eine kritische Distanz zu der „unnützen und untätigen" Szene den Ausgangspunkt der terroristischen Radikalisierung dar. Somit zählt die Bereitschaft, die Ziele der Bewegung mit terroristischen Mitteln, d.h. mit Hilfe von Anschlägen unter Verwendung von Schusswaffen und Brenn- bzw. Sprengstoff umzusetzen, zur Ebene der Gefahrenfaktoren. Die „Zurückdrängung der Fremdrassigen", die „Verhinderung der Vermehrung von Minderwertigen" und Schutz „deutscher Volkssubstanz" verdichtet sich zum ernst gemeinten *Bestreben*, „den Kampf zum Lebensinhalt zu machen". Der Wille zum (terroristischen) Kampf entspringt nicht den szenetypischen Saufgelagen, sondern weit eher der „Verzweiflung" „politischer Soldaten", wie sie im Konflikt zwischen einem gemäßigten und einem radikalen Flügel entsteht.[15] Aus dem Konglomerat von [*Zielen*], der [*Zielorientierung*] und der Bereitschaft, sich für den „Erhalt der deutschen Nation" unter Rückgriff auf die über die szenetypischen Aktivitäten hinausgehenden Aktionsformen einzusetzen, resultiert die *Bereitschaft*, die terroristische Strategie anzuwenden. Der Entschluss, auf terroristische Aktionsformen zu setzen, mündet in der *Herausbildung terroristischer Dispositionen*, die an *Planungen* sowie angedachte *Aktionsformen* angepasst werden.

Im Hinblick auf die [*Führung*] und den [*Zusammenhalt*] lassen sich folgende konkretisierte Gefahrenfaktoren identifizieren: Das *Vorhandensein hierarchischer bzw. integrierter Strukturen* erhöht die Gefahr des Terrorismus, denn sie ermöglichen es, die Informationsflüsse (Befehlskette) und Kontrollmechanismen effizient zu gestalten. In der Realität erwies sich jedoch das Modell als nicht überlebensfähig. Hierarchische Organisationen der 1970er Jahre („Technischer Dienst" der Wiking-Jugend, „Bund Heimatstreuer Jugend", „Aktionsfront nationaler Sozialisten", „Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland") vermochten es nicht, undurchdringbare Außengrenzen zu ziehen. Als Steigerung kann das *Vorhandensein desintegrierter Strukturen* (auch mit einer gemeinsamen „Kommandozentrale" oder Zielsetzung) gelten. Auch dieses Konzept konnte in Deutschland – zumindest ohne externe Hilfeleistungen – nicht umgesetzt werden.

Es steht fest, dass *Zusammenschlüsse um einen ideologisierten „Führer"* und Strippenzieher häufiger instrumentell agieren als jugendliche Schlägercliquen. Das *Vorhandensein abgeschotteter rechtsextremistischer Kleingruppen*, die eine sektenähnliche Entwicklung durchlaufen können, steigert die Gefahr rechtsextremistischer Akteure. Überdies sind feste und lose *Gewaltgruppen mit Aufnahmeritualen,* welche die „Härte" der Aspiranten auf den Prüfstand stellen, unter die Lupe zu nehmen. Schwer identifizierbare, ideologisierte *Einzelgänger* können die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen stellen.

Die [*Führung*] und der [*Zusammenhalt*] in rechtsterroristischen Gruppen variier(t)en somit je nach *Organisationstyp* und *Handlungskonzept*. Feste Strukturen, Netzwerke sowie Zellen und Einzeltäter weisen verschiedene Führungsrollen, Gruppenbildungen und Formen des Zusammenhalts sowie Organisationgrade auf. Einige Erkenntnisse scheinen dabei im Blick auf den Rechtsextremismus relevant zu sein. Das „Abdrängen" der Rechtsextremisten in die Illegalität verkürzte im Unterschied zum NSU die Lebensdauer vieler Gruppen. Denn die Rechtsterroristen nach 1945 vermochten es nicht, einen illegalen Untergrund aufzubauen und abzusichern.[16] Die polizeiliche Verfolgung der Rechtsterroristen führte daher nur selten zur Entstehung ideologischer Gruppen, die es verstanden, Stabilität nach innen und Attraktivität nach außen gleichzeitig herzustellen. Der *sektenähnliche Zusammenhalt* infolge der *Selbstreferenzialität* konnte somit nur unter Vorbehalt gewährleistet werden. Die von solchen Personenzusammenschlüssen ausgehenden Gefahren sind hoch. Die *Geschlechterzusammenstellung* spielt in dieser Hinsicht ebenfalls eine Rolle, denn reine Männerbünde können sich im Unterschied zu solchen Formationen, in denen erotische Bedürfnisse intern befriedigt werden (können), nur unter Vorbehalt abschotten. Die Anwesenheit beider Geschlechter wie im NSU-Fall erlaubt nämlich Autarkie, so dass die Gruppen unter anderem keine konkurrierenden Loyalitäten zu befürchten haben.[17]

Dass verschiedene Akteure auf unterschiedliche Strategien setzen, lässt sich unter anderem mit ihren [*Fähigkeiten*] erklären. Für terroristische Zwecke können auch einfachste Mittel eingesetzt werden. Der Rechtsterrorismus kann mit Messer, Schlagstock und Molotow-Cocktail ausgeübt werden. Trotzdem setz(t)en die Rechtsterroristen in vielen Fällen auf Sprengstoff und Schusswaffen. Der Umgang mit diesen komplexeren Waffen muss gelernt werden. Ein Beobachtungsobjekt sollten daher die rechts motivierten, gewaltaffinen *Akteure mit besonderen Fertigkeiten* wie Kenntnisse des Sprengstoffwesens und der militärischen Taktiken sowie mögliche *Zugänge zu strategischen Ressourcen* sein. *Konzepte mit einschlägigen Handreichungen* wie beispielsweise Bombenbauanleitungen und *taktischen Anweisungen* verbessern die terroristischen Fertigkeiten. Daher gelten das *Experimentieren mit Explosivstoffen* und *Waffentraining* als mögliche Gefahrenfaktoren. Den (ehemaligen) Angehörigen der Bundeswehr bzw. anderer Armeen sowie den Söldnern ist dabei eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. *Besondere Personenkonstellationen*, bei denen „Ideologen" auf „Aktivisten" und „Macher" mit hoher krimineller Energie treffen, legen eine bedeutende Terrorismusrelevanz an den Tag. Auch *die konspirativen Fähigkeiten* steigern die Überlebenschancen terroristischer Akteure (vgl. die Analyseebene „Rahmenbedingungen"). Im Hinblick auf den NSU ist zu bedenken, dass die ostdeutschen rechtsextremen Szenen über solche Fähigkeiten verfügten.

Hinsichtlich der vorhandenen [*Ressourcen*] sind die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden besorgniserregend. Die Gewaltbereitschaft von knapp 10.000 Szeneangehörigen im Zusammenhang mit der Affinität von Rechtsextremen zu Waffen und Sprengstoff ergibt eine nicht zu ignorierende Brisanz. Denn immer wieder findet die Polizei bei Razzien gegen rechte Kameradschaften zahlreiche (Schuss-)Waffen und Sprengmittel. Zwar haben wir es im Rechtsextremismus nicht mit „Tschechows Gewehr" – „Wenn im ersten Akt ein Gewehr an der Wand hängt, dann wird es im letzten Akt abgefeuert" – zu tun, aber die zur Verfügung stehenden Ressourcen verkürzen den Weg zum Terrorismus und somit die Reaktionszeit der Sicherheitsbehörden. Daher stellen *die finanziellen Ressourcen* und *Möglichkeiten* bzw. *Fähigkeiten zu ihrer Beschaffung* sowie die *notwendigen (Kampf-)Mittel* wie (Schuss-)Waffen und Sprengstoff ein wichtiges Beobachtungsobjekt der Sicherheitsbehörden dar. Obwohl die Durchschnittskosten eines Anschlages vergleichsweise gering sein können, trifft dies nicht auf die Lebenshaltungskosten im Untergrund zu. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Beschaffenheit der Akteure mit ihren Aktionsformen und den notwendigen Ressourcen wie Fähigkeiten korrespondiert.

Grenzüberschreitende Kontakte zu Militaria-Fans in Ostmitteleuropa bzw. Verbindungen in die Länder mit vergleichsweise laschen Waffenkontrollen erleichter(te)n die Waffenbeschaffung. Aus diesem Grund kommt der Überwachung der Beschaffungsaktivitäten eine große Bedeutung zu. Da verschiedene Beschaffungsformen denkbar sind, obliegt es den Sicherheitsbehörden, richtige Schlüsse über Beschaffungsmodi und mögliche Urheber krimineller Tathandlungen zu ziehen.

2. Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der ideologischen Ebene

Obwohl die militante Rechte bisher als ideologiefeindlich, affektgeladen und bezüglich der Strategien für terroristische Aktivitäten eher konzeptlos galt, ist festzuhalten, dass die rechten Ideologeme und Mythologeme im Hinblick auf die [*Reichweite*] und [*Verankerung*] der Ziele einen geeigneten Interpretations- und Handlungsrahmen zur Verfügung stellen. Die [*Gewalttoleranz*] scheint dabei ein invariantes, die rechten Szenen prägendes Kriterium zu sein. Auch die NPD öffnete sich Mitte der 1990er Jahre für gewalttätige Gruppen. Unterschiede zwischen den rechtsextremistischen Akteuren liegen auf der taktischen Ebene.

Trotz der gesellschaftlichen und gesetzlichen Sanktionierung der politisch motivierten Gewalt und insbesondere der PMK-rechts verhilft der rechtextreme Deutungsrahmen den Tätern dazu, die Mehrheitsgesellschaft bzw. den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren. Mehr noch: Täter entwickeln neben *moralischen Rechtfertigungsdiskursen* und -ritualen eine Art *ideologisierten Fanatismus* im Kampf für die machtpolitische Bedeutung und kulturelle „Größe" der konstruierten, von „Kolonialisten" und „deutschen Marionetten" sowie Zionisten angeblich manipulierten und unterdrückten Volksgemeinschaft.

Die ideologischen Grundsätze sind im Rechtsextremismus jedoch unterschiedlich ausgeprägt und verankert. Die positive Bezugnahme auf die „Volksgemeinschaft" bildet ein verbindendes Element und ist in Teilen der Bevölkerung anschlussfähig. In solchen Gruppen kann von einer relativen [*Attraktivität der Ziele*] (eine kulturell und ethnisch homogene Volksgemeinschaft) gesprochen werden. Im Sinne der [*Nachvollziehbarkeit*] wird den Fremden und „denen da oben" die Schuld für soziale Konflikte und „Systemüberlastung" in die Schuhe geschoben. Daraus resultiert ein gewisses *Mobilisierungs-* und *Rekrutierungspotenzial* der Akteure, deren ideologische Deutungsrahmen und Sinnangebote in bestimmten sozialen Gruppen Anklang finden.

Je nach Aktionsform der Akteure – kulturelle Subversion, Kampagnenorientierung („Volkstod"), rechtsextreme Gewalt – variieren die Bestandteile des zentralen Deutungsrahmens im Hinblick auf die strategische Umsetzung der Ziele. Gewaltbereite Kameradschaften sowie ein Teil der Szenen, die sich am Ethos des „politischen Soldaten" orientieren, legen folgende Gefahrenfaktoren an den Tag: *Notwendigkeit radikaler Lösungen* einschließlich eines „Krieges gegen das System", *Dehumanisierung* und/oder *Dämonisierung der „Feinde"*, *Glorifizierung der Aufopferung* für das Vaterland, *Legitimation/Habitualisierung politischer Gewalt* und effiziente *Vermittlung ideologischer Angebote* durch Hassmedien.

3. Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der Bezugsgruppen-Ebene

Terroristische Anschläge sollen laut Waldmann „allgemeine Unsicherheit und Schrecken, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen".[18] Neben der Mobilisierung von Sympathisanten stellt die Radikalisierung des eigenen Milieus ein zweites strategisches Motiv dar. Daher wirft die „Zweigleisigkeit ihrer Motivation und Zielsetzung" die Frage nach den Bezugsgruppen terroristischer Akteure auf.[19]

Terroristen agieren im Interesse eines als interessiert unterstellten Dritten, wobei sie sich unabhängig von verfolgten Zielen oder vertretenen Ideologien als Vorkämpfer für die „Unterdrückten" verstehen, woraus sich das Bewusstsein moralischer Überlegenheit speist. „Botschaften" in Form von Terroranschlägen sollen den positiven Bezugsgruppen veranschaulichen, dass Widerstand nicht nur möglich, sondern auch erfolgreich sein kann. Auf dieser Ebene ist aus der Perspektive der Akteure und im Sinne der Bezugsgruppentheorie von der Identifizierung mit dem Legitimationsspender die Rede.[20] Zugleich zielt das strategische Kalkül darauf ab, potentielle Unterstützer zu gewinnen. Aus dem Zusammenspiel von Identifizierungsprozessen terroristischer Akteure mit ihren positiven Bezugsgruppen entstehen komplexe Interaktionsmuster.

Es gilt allerdings zu bedenken, dass der Einfluss der Aversion gegen Fremde auf das Entstehen rechtsextremer und terroristischer Gewalt untererforscht ist. Zudem existieren zahlreiche Schwellen bzw. Grenzen oder Schleusen und Filter zwischen den radikalen Milieus und Terrorgruppen sowie zwischen den radikalen Milieus und den „latenten Rechtsextremisten", deren Funktionsweise nach wie vor nur wenig untersucht worden sind.[21]

Die „Laborbedingungen", unter denen Einstellungen abgefragt werden, machen es zugegebenermaßen einfacher, den rechtsextremen Items zuzustimmen,[22] denn die Zustimmung zieht meist keine Konsequenzen auf der Verhaltensebene nach sich. Der Sachverhalt weist auf Diskrepanz zwischen Einstellungen und Verhalten hin. Ein Beispiel: Unter den 14,4 Prozent der sehr ausländerfeindlichen Jugendlichen, die gegebenenfalls das Reservoir für die militanten Szenen bilden könnten, verbindet sich die Einstellung nur bei 5,2 Prozent der Befragten mit entsprechenden Verhaltensweisen (szenetypische Kleidung, Musik, verbales Verhalten oder Gewalttaten).[23] Eine weitere Studie arbeitete heraus, dass 2002 ca. vier Prozent der Jugendlichen mit rechtsextremen Einstellungen ausländerfeindliche Gewalt*akzeptanz* an den Tag legten.[24]

Zugleich besteht der Unterschied zwischen der Mitte der Gesellschaft zu extremistischen Rändern auch darin, dass „die Angehörigen der ‚Mitte' nicht nur vielfach dieselben Vorstellungen wie die Rechten vertreten, sondern sie auch die andere Seite sehen und für Gegenargumente offen sind. Sie halten die Ambivalenz aufrecht".[25]

Aus den diffusen Sympathien von Teilen der Bevölkerung in Form von Ressentiments gegen Ausländer lassen sich keine tragfähigen Schlüsse auf die [*Ideologisierung*] und die [*Größe*] sowie [*Verbreitung*] in der Bezugsgruppe ziehen. Dies trifft mit hoher Plausibilität ebenfalls auf die [*Verankerung*] terroristischer Akteure in der Bevölkerung zu. Trotz verhältnismäßig hoher Zustimmungswerte für ausländerfeindliche Aussagen scheint wenig wahrscheinlich, dass mordende Neo-Nationalsozialisten Zuflucht und Unterstützungsleistungen außerhalb des radikalen Milieus erhalten würden. Im Sinne der Co-Radikalisierung[26] scheint „das Feuerwerk alarmierender Impressionen, Emotionen und Phantasien",[27] das wenig differenzierende Einstellungsstudien durch ihre Interpretation produzieren, kontraproduktiv zu wirken. Denn die skandalisierende Darstellung und Berichterstattung über „fast jeden sechsten Ostdeutschen" mit einem „geschlossenen rechtsextremen Weltbild" füllt die rechtsextremistischen Konstruktionen ihrer positiven Bezugsgruppe mit Leben.

Das Helferpotential ist überdies nicht mit den rechtsextremen Szenen, also mit den 0,03 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung, deckungsgleich. Denn auch radikale Milieus sind nicht bedingungslos bereit, für Terroristen Unterstützung zu leisten. Bereits in den 1980er Jahren stellten Soziologen fest, dass sie den terroristischen Akteuren gegenüber mehr oder weniger unsicher oder ablehnend gegenüberstehen: „Selbst an den militanten Rändern des Links- und Rechtsextremismus stößt Terrorismus eher auf Ablehnung und Ambivalenz als auf Sympathie".[28] So fiel beispielsweise die Kritik an der aus der

Münchener „Kameradschaft Süd" hervorgegangenen terroristischen Vereinigung um Martin Wiese symptomatisch aus: Der „Möchtegernführer" und „seine Idioten" in der „Hauptstadt der Bewegung" hätten nur „verbrannte Erde hinterlassen".[29] Daran ist unter anderem das taktische Kalkül des Spektrums abzulesen, eine „ausgewogene" Militanz einzusetzen.[30]

Die sozialkulturelle Struktur gewaltaffiner bzw. terroristischer Gruppen[31] bedingt zudem, dass es neben der ideologischen Ambivalenz auch strukturelle Restriktionen gibt, die rechtsterroristische Akteure vor große Herausforderungen stellen. Denn mit Blick auf die *Mobilisierung von Sympathisanten und Helfern* – vorausgesetzt, dass Terroristen auf Unterstützung angewiesen sind, – ergibt sich ein schwer zu lösendes Problem. Bekanntlich sind terroristische Akteure auch darauf bedacht, ihre Außengrenzen geschlossen zu halten, um Infiltrierung und Zerschlagung zu vermeiden. Daher kommt nicht jeder Anhänger der Szene als Unterstützer in Frage. Grundsätzlich bestehen jedoch Gefahren darin, dass das vorhandene Helfer- bzw. Sympathisantenumfeld *indirekte* und *legale Unterstützung* leisten sowie *geographische Rückzugs-*, *Schutzräume* und ökonomische Ressourcen zur Verfügung stellen könnte. Es handelt sich somit konkret um die *Fähigkeit der Szenen*, terroristische Aktionsformen zu flankieren. Auch der *psychisch-symbolische Beistand* spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle. [*Unterstützungsbereitschaft*] entsteht jedoch öfter aus Freundschaften, Liebschaften und Verwandtschaften, weshalb es wichtig ist, soziale Netzwerke von terrorismusrelevanten Personen zu kennen und dieses Wissen gezielt für Risikoanalysen einzusetzen.

Darüber hinaus darf die *psychologische Sogwirkung* terroristischer Gewalt nicht unterbewertet werden. Zwar erfreut sich das terroristische Handeln im Rechtsextremismus keineswegs so großer Akzeptanz wie das Märtyrertum im Islamismus. Dennoch ist die Gewaltanwendung in den Szenen alles andere als verpönt. Daher können die Minderwertigkeitsgefühle von Sympathisanten, die sich mit den eigentlichen „Helden" solidarisieren, zur Aktion führen.

Auf der Ebene der negativen Bezugsgruppe ist hervorzuheben, dass ein Teil des Rechtsextremismus unter einer Art „Kriegssyndrom" leidet. *Hartes Durchgreifen des staatlichen Machtapparats* und der Sicherheitskräfte kann die *imaginierte Bedrohung* durch das System bestätigen und das radikale Milieu um die terroristischen Gruppen herum zusammenschweißen.[32] So lösen polizeiliche Sanktions- und Kontrollmaßnahmen unter Umständen Radikalisierungsschübe aus.

4. Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der Ebene der Rahmenbedingungen

Neben den Push- („soziale Empörung") und Pull-Faktoren (angestrebte Ziele, erhoffte Gratifikationen und Nutzenkalküle) lassen sich auch [*Ermöglichungsfaktoren*] und [*Prozessbedingungen*] des (Rechts-)Terrorismus unterscheiden. Die „soziale Empörung" als Antriebskraft des Rechtsextremismus resultiert dabei aus der perzipierten, fraternalen Deprivation bzw. Abstiegsangst, die das Gefühl der Unterprivilegierung und „Unsicherheit" steigert, so die Annahme.

Es bestehen zwar keine Zweifel daran, dass die gefühlte sowie die objektive Benachteiligung und Desintegrationserfahrungen psychosoziale Impulse im Sinne einer verstärkten Hinwendung zu rechtsextremen Identitätskonstruktionen freisetzen können.[33] Zugleich bestehen aber zahlreiche Gründe für die Annahme, dass „die Wahrnehmung der Benachteiligung […] eher einen Ausdruck der fremdenfeindlichen Ressentiments als deren Erklärung darzustellen"[34] scheint, denn die in zahlreichen Untersuchungen hervorgehobene Korrelation deutet nicht zwangläufig auf ein kausales Verhältnis zwischen den beiden Variablen hin. Nach einer detaillierten Auswertung verschiedener quantitativer und qualitativer Studien kam Sommer zu dem Schluss, dass die im Untersuchungszeitraum festgestellte Zunahme des Prekarisierungsniveaus „nicht in einer allgemeinen Zunahme des rechtsextremen Einstellungspotentials mündet".[35] Ein ausgeprägter statistischer Zusammenhang zwischen Prekarisierung und rechtsextremen Einstellungen liegt somit nicht vor. Eher handelt es sich bei der Verbreitung rechtsextremer Ideologeme um spezifische Sinn- und Identitätsangebote, die sich des „psychologischen Rohstoffs" bedienen. Diese Sinnangebote definieren soziale „Bedrohungen" und bieten gleichzeitig Mittel zur Selbstwertstabilisierung durch Aufwertung der Eigengruppe und Teilhabe am Gruppencharisma.[36] Im makrosozialen und historischen Kontext zeigt der Autor der zitierten Studie, wie „eine vergleichsweise starke Trennung zwischen ‚Deutschen' und sog. Ausländern reproduziert wurde", um auf die Rolle der institutionellen Arrangements und des gelebten Wissens hinzuweisen: „*Nicht* eine Ideologie der Minderwertigkeit liegt der Ausgrenzung und Abwertung von bestimmten Gruppen zugrunde, sondern eine bestimmte soziale Praxis begründet die Ressentiments",[37] so sein Fazit.

Somit nimmt die extreme Rechte ressentimentgeladene Themen für sich in Anspruch, um einen Deutungsrahmen aufrechtzuerhalten, in dem die vorhandenen sowie teilweise institutionalisierten sozialen Konflikte verabsolutiert werden. Es scheint unumstritten, dass die extreme Rechte zu reüssieren vermag, wenn das rechtsextreme Framing unintendierte Unterstützung durch die Politik erfährt. Vor dem Hintergrund der „Asylantendebatte" Anfang der 1990er Jahre oder infolge der Instrumentalisierung politischer Vorurteile in den Leitkultur- und „Multikulti"-Diskursen erscheinen die rechtsextremen Problemdefinitionen anschlussfähig an politische Diagnosen. In solchen Kontexten können die Sinnangebote von rechtsaußen mit dem psychosozialen Potential der (vermeintlich) Benachteiligten umso stärker übereinstimmen. Ihre Mobilisierungswirkung resultiert aus dem Aufeinandertreffen der salonfähigen Problemdefinitionen mit den ideologisierten, d.h. verallgemeinerten, problemverschärfenden Diagnosen und Lösungsvorschlägen.

Damit sind auch jene [*politischen Ermöglichungsfaktoren*] angesprochen, die dem demokratischen Verfassungsstaat im Allgemeinen eigen sind: Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantieren im Unterschied zu totalitären Herrschaftspraktiken *politische Frei- und Schutzräume* für sozialen Protest. Zudem vermögen Terroristen vor allem in Gesellschaften zu schockieren, in denen Gewalt nicht alltäglich ist.[38] Einerseits gelten die politischen Ermöglichungsfaktoren als Risiken, da die Radikalisierungsprozesse in rechtsextremen Milieus unerkannt bleiben können. Andererseits „stellt ein solches *ambiente*, in dem der friedliche Protest normal ist, – in der Regel [M.L.] – den gewaltsamen, terroristischen Protest in Frage".[39] Davon zu unterscheiden sind *radikalisierungsfähige gesellschaftliche Konstellationen* sowie *soziale Praktiken*, die die rechtsextreme Gewalt fördern. Planungen gewalttätiger Aktionen können im Windschatten des allgemeinen „Verbalradikalismus" voranschreiten. In den 1990er Jahren entstanden Konstellationen, die zu einem „Klima des permanenten Kleinkrieges"[40] und einer „Atmosphäre alltäglichen Terrors gegen linke Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund"[41] führten. Die *Überforderung der Politik* und *der Sicherheitsbehörden*, denen Ressourcen und Konzepte zur Bekämpfung des Rechtsextremismus fehlten, trug ebenfalls dazu bei, dass der *Rechtsextremismus* sich *als Bewegung* etablieren konnte, von der sich radikalere Gewaltgruppen abspalteten. Nicht minder kontraproduktiv sind jedoch

Überreaktionen der Politik und *der Sicherheitsbehörden*, die zur massiven Stigmatisierung führen.

Geografische Ermöglichungsfaktoren sorgen dafür, dass terroristische Akteure über *geographische Rückzugs-, Schutz- und Mobilisierungsräume* verfügen, in denen sie ihren Planungen nachgehen und sich der Strafverfolgung entziehen können. Unter den ökonomischen Ermöglichungsfaktoren lassen sich *Finanzierungsmöglichkeiten* terroristischer Aktivitäten subsumieren. Neben der *Beschaffungskriminalität* sind *Zuwendungen aus dem Milieu* sowie *milieuübergreifende kriminelle Aktivitäten* (beispielsweise Verflechtungen der rechten Szenen mit dem Rocker- bzw. Hooliganmilieu) hervorzuheben.

Die verschiedenen Strömungen der extremen Rechten in Deutschland sind nicht leicht auf einen Nenner zu bringen.

Analyseebene	Indikatoren	Gefahrenfaktoren
Akteure	*Ziele/Zielorientierung*	✓ Herausbildung terroristischer Dispositionen; ✓ Planungen, Handlungskonzepte und Aktionsformen; ✓ Hierarchische Strukturen – Zusammenschlüsse um ideologisierte Führer – abgeschottete Kleingruppen mit sektenähnlichem Zusammenhalt – Einzeltäter; ✓ Geschlechterzusammenstellung, ✓ Akteure mit besonderen Fertigkeiten (Sprengstoffwesen, Waffenkunde); ✓ Zugänge zu strategischen Ressourcen; ✓ Waffentraining und Experimentieren mit Explosivstoffen, ✓ Besondere Personenkonstellationen, ✓ Zugang zu finanziellen Ressourcen bzw. Möglichkeiten zu ihrer Beschaffung, ✓ Grenzüberschreitende Kontakte.
	Gewaltbereitschaft/Methoden	
	Führung/Zusammenhalt,	
	Fähigkeiten/Ressourcen	
Ideologie	*Gewalttoleranz*	✓ Notwendigkeit eines radikalen Wandels. ✓ Delegitimierung der bestehenden Ordnung, ✓ Legitimation und Habitualisierung der Gewaltanwendung, ✓ Ideologisierter Fanatismus und moralische Rechtfertigungsdiskurse, ✓ Mobilisierungs- und Rekrutierungsstärke, ✓ Freund-Feind-Stereotype und Verschwörungstheorien, ✓ Dehumanisierung der „Feinde“ und Glorifizierung der „Aufopferung“ im Dienst für das Vaterland, ✓ Effiziente Vermittlung ideologischer Angebote.
	Reichweite/ideologische Ziele	
	Attraktivität	
	Nachvollziehbarkeit	
Bezugsgruppen	*Größe/Ideologisierung*	✓ Mobilisierung von Sympathisanten und Helfern, ✓ Indirekte Unterstützung, ✓ Flankierung terroristischer Aktionsformen durch Zurverfügungstellung von Rückzugs- und Schutzräumen sowie ökonomischen Ressourcen; ✓ Psychisch-symbolischer Beistand, ✓ Psychologische Sogwirkung terroristischer Gewalt, ✓ Radikalisierungsschübe infolge der Gewaltkonfrontation zwischen radikalen Milieus und dem Staatsapparat.
	Verbreitung	
	Verankerung	
	Unterstützungsbereitschaft	
Rahmenbedingungen	*Lebensbedingungen der und Unterstützung durch die Bezugsgruppe*	✓ Radikalisierungsfähige Konstellationen und soziale Praktiken, ✓ Politische Frei- und Schutzräume, ✓ Überforderung der Politik und der Sicherheitsbehörden, ✓ Überreaktion des Staates, ✓ Geographische Schutz- und Mobilisierungsräume, ✓ Finanzierungsmöglichkeiten, ✓ Trigger und organisatorische Faktoren, ✓ Veränderung der Rahmenbedingungen, ✓ Fokus auf weiche Ziele, ✓ Geringere Schutzfähigkeit des Staates mit Blick auf Opfergruppen.
	Ermöglichungs- und Prozessbedingungen	
	Verwundbarkeit und Abwehrfähigkeit des Gegners	

Doch ist eine rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit immer noch bedeutsam, auch wenn ein ethnopluralistisch grundierter Kulturalismus in intellektuellen Zirkeln an Bedeutung gewonnen hat. Am Topos des jüdisch-christlichen Abendlandes, wie er von muslimfeindlichen Rechtspopulisten verfochten wird, scheiden sich die Geister. Alte Konfliktlinien finden so in gewandelten Formen ihre Fortsetzung.[42] Verbindend bleibt das Motiv der Abwehr eines „Volksfeindes", wobei Freund wie Feind als homogene Einheiten gefasst sind. Unterschiedlich sind wiederum die zur Abwehr der Feinde propagierten Mittel. Rechtsterroristen zogen es vor, neben Sachen und Personen fremder Herkunft („Deutsche Aktionsgruppen") und Vertretern der Politik und US-Soldaten (die „Hepp-Kexel-Gruppe") vor allem „andersstämmige" Personen und Gruppen anzugreifen. Der *Fokus des Rechtsterrorismus auf weiche Ziele*, deren Schutz im Fall eines gefassten Tatentschlusses enorm schwierig ist, macht die „Gegner" des Rechtsterrorismus und somit den demokratischen Verfassungsstaat verwundbar. Einzeltäter bzw. Kleingruppen erwiesen sich als eine schwer zu meisternde Herausforderung für Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden. Netzwerke wurden hingegen schnell Observations- und Infiltrationsobjekt des Verfassungsschutzes und der Polizei. Zwar können Rechtsterroristen generell mit Unterstützung durch Einzelpersonen und einschlägige Netzwerke rechnen; auch ist nicht auszuschließen, dass Verbindungen in die allgemeinkriminellen Milieus ihren Beitrag zur Verbesserung der Ressourcenlage rechtsextremer Akteure leisten können. Doch das Unterstützerumfeld sowie seine Kapazitäten waren in der Vergangenheit vergleichsweise bescheiden, weshalb die Verfügbarkeit strategischer Ressourcen grundsätzlich als gering einzuschätzen war und ist.

Zu den relevanten [*Prozessbedingungen*] terroristischer Gewalt zählen *Trigger*, *organisatorische Faktoren*, *Eigendynamik* und *Veränderung der Rahmenbedingungen*.[43] *Trigger*, die als Provokation oder Zwang gedeutet werden, seien es Übergriffe duch den (vermeintlichen) „politischen Feind", seien es staatliche Reaktionen auf den rechten Aktionismus, seien es die mediale und/oder öffentliche Präsenz einer zum Feindbild deklarierten Person/Gruppe, gelten dabei als Initialzündung der (terroristischen) Gewalt. Vor allem die Konfrontation mit den Sicherheitsbehörden erwies sich oft als Auslöser für die Radikalisierung und das Abtauchen der (halblegalen) Gruppen in den Untergrund. *Organisatorische Faktoren* beeinflussen die Gewaltdynamik terroristischer Akteure, wobei selbst irrational anmutende Aktionen aus organisationssoziologischer Sicht Sinn ergeben. Die „Gewaltdosierung" hängt vor allem mit der internen Dynamik der Gruppe zusammen. Auch die *Eigendynamik* des Gewaltgeschehens sowie die *zirkuläre Kausation* der Gewaltereignisse (Spirale von Gewalt und Gegengewalt) führ(t)en dazu, dass Terrorgruppen immer tiefer in einem Strudel der Gewalt versinken. Infolge der sich entwickelnden *Selbstreferenzialität* entstehen am Ende „Kampfsekten", die eine besondere Art der Rationalität und Moral aufweisen. Die Frage, welche Auswirkungen verschiedene Rahmenbedingungen bzw. ihre Veränderung auf das Gewaltgeschehen ausüben, sind in der Rechtsextremismusforschung stiefmütterlich behandelt worden.[44]

4. Ausblick

Obwohl das vorgestellte Untersuchungsmodell der terrorismusrelevanten Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus lediglich als eine erste Annäherung an das komplexe Phänomen zu verstehen ist, kann das Analyseraster dazu beitragen, entsprechende (Entstehungs-)Bedingungen im Sinne einer Risikoanalyse multikausal und multidimensional auszuleuchten. Der Vorteil des entwickelten Analysemodells besteht darin, dass es einerseits die Gefahren des Rechtsterrorismus beinhaltet, andererseits dazu verhelfen kann, mögliche Entwicklungen der rechtsextremen Szenen hin zum Terrorismus im Risikokontext zu identifizieren. Die risikoanalytische Vorgehensweise sollte von der Ebene der Subindikatoren bzw. Gefahrenfaktoren ausgehen, um anschließend mögliche relevante Konstellationen auf der Indikatorenebene zu berücksichtigen und abschließend Aussagen über die vier Analysedimensionen zu treffen.

Es versteht sich von selbst, dass das Analyseschema einer weiteren, auf die Spezifika des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Geschichte und Gegenwart zugeschnittenen Verfeinerung bedarf. Überdies ist wichtig zu eruieren, welche konkreten Konstellationen von Gefahrenfaktoren zu terroristischen Entwicklungen im Rechtsextremismus führen können. Daher wäre eine holistische vergleichende Untersuchung von rechtsterroristischen Akteuren mit Blick auf die vorgestellten Analysedimensionen und (Sub-)Indikatoren notwendig. Im zweiten Untersuchungsschritt sollten Gewaltgruppen analysiert werden, die sich trotz instrumenteller Gewaltanwendung nichtterroristischer Methoden bedienten, um mögliche Schutzfaktoren („Resilienz") zu bestimmen. Im Anschluss daran hätte eine vergleichende Abhandlung über ähnlich verfasste Gruppen, die sich jedoch durch das Kriterium „Gewaltanwendung" unterscheiden, die logische Abfolge der Radikalisierungsstufen zu bestimmen. Ein dergestalt aufgelegtes Forschungsprogramm würde Aussagen darüber ermöglichen, unter welchen Bedingungen Akteure auf politisch motivierte Gewalt zurückgreifen und die Schwelle zum Terrorismus überwinden. Trotz möglicher vorhandener Lücken bzw. Verzerrungen scheint das Indikatoren-Gefahrenfaktoren-Modell ein vielversprechendes Analyseinstrument zu sein, da es die Logik und Gefahrenpotentiale rechtsterroristischer Akteure sowie rechtsextremistischer Gruppierungen besser einzuschätzen ermöglicht.

Anmerkungen

1 Vgl. Hamm, Apocalyptic Violence; vgl. Möller/Schuhmacher, Rechte Glatzen, S. 83 f.
2 Hamm, Apocalyptic Violence, S. 326.
3 Matthias Mletzko, „Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen", unter: http://www.bpb.de/apuz/32414/gewalthandeln-linker-und-rechter-militanter-szenen?p=all (28. Oktober 2010).
4 Vgl. Michail Logvinov, „Terrorismusrelevante Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus", in: Kriminalistik (2013) 12, S. 747-754.
5 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Von den „Aktivisten" über die „Kommunikation" bis zur „Wirkung". Das AGIKOSUW-Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen. In: Jahrbuch Terrorismus 2012/2013. Hg. vom ISPK, Opladen 2013.
6 Armin Pfahl-Traughber, „Das Zehn-Stufen-Modell der „Extremismusintensität". Kategorien zur Analyse und Einordnung politischer Bestrebungen", in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2014 (I),
7 Vgl. John R. Schafer / Joe Navarro, „The Seven-Stage Hate Model. The Psychopathology of Hate Groups", unter: http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/fbi/7stage_hate_model.htm (11. Mai 2015).
8 Ebd.
9 Ebd.
10 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Extremismusintensität, Ideologie, Organisation, Strategie und Wirkung. Das E-IOS-W-Schema zur Analyse extremistischer Bestrebungen. In: ders. (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (I), Brühl 2012, S. 7-27.
11 Vgl. dazu: Johannes Urban, Die Bekämpfung des Internationalen Islamistischen Terrorismus, Wiesbaden 2006.
12 Im Folgenden werden die Indikatoren kursiv und in eckige Klammern gesetzt [*Indikator*], während *Gefahrenfaktoren* durch Kursivschrift hervorgehoben werden.
13 Vgl. Pfahl-Traughber, Extremismusintensität, S. 17.
14 Vgl. Backes, Bleierne Jahre, S. 113.
15 Vgl. Andreas Klärner, Zwischen Militanz und Bürgerlichkeit, Selbstverständnis und Praxis der extremen Rechten, Hamburg 2008, S. 304: „Der Radikalitätsanspruch und das Umsturzversprechen des Rechtsextremismus werden immer wieder zu Enttäuschungs- und Radikalisierungsphänomenen führen, wenn die hochgesteckten Erwartungen der Anhänger nicht erfüllt werden. Die Enttäuschten werden abspringen oder

Weitere Anmerkungen finden Sie unter www.kriminalpolizei.de

Die Unsichtbaren

Über die Strategie der Gülen-Bewegung in Deutschland

Von Sigrid Hermann-Marschall

Dieser Artikel steht aus rechtlichen Gründen leider nicht mehr zur Verfügung

REZENSION

Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland: Umfang, Merkmale und warum sie sich lohnt

Unternehmenskriminalität ist eine Unterform der Wirtschaftskriminalität. Sie umfasst die Kriminalität, die Unternehmensangehörige zum Vorteil ihres Unternehmens begehen. Obwohl einzelne Fälle wie die Korruptionsaffäre um Siemens ein gewaltiges Medienecho erzeugen, ist über das Phänomen Unternehmenskriminalität in seiner Breite wenig bekannt. Ziel der Autorin ist es, den Erkenntnisstand über Unternehmenskriminalität zu verbessern und daraus Hinweise für deren Bekämpfung abzuleiten. Vor diesem Hintergrund führt die Autorin mittels zweier selbst erstellter Datensätze eine empirische Analyse durch. Ein Datensatz wurde aus den Berichten über Fälle der Unternehmenskriminalität in den Wochenzeitungen Die Zeit und Der Spiegel ermittelt. Den zweiten Datensatz hat die Verfasserin aus den Strafakten zwischen 1950 und 1980 der Staatsanwaltschaft Stuttgart erstellt. Als Hauptgründe für die Unternehmenskriminalität ermittelt die Autorin die Erhöhung der Liquidität eines Unternehmens und die Kostensenkung. Nur eine Verschärfung des Wirtschaftsstrafrechts, eine Reform der Strafrechtsversicherung und vor allem eine Verstärkung und fachliche Verbesserung der Strafverfolgung könne dieser Kriminalitätsform erfolgreich begegnen.

Autor:	**Stefanie Werner**
Anmerkungen:	**232 Seiten, Hardcover mit Halbleinen**
Preis:	**EUR 39,00**
ISBN:	**978-3-7995-5572-2**
Verlag:	**Thorbecke Verlag, Ostfildern 2014**

Medizinische und befundsichernde Akutversorgung nach Vergewaltigung – ohne vorausgegangene Anzeige

Von PD. Dr. H. Lilly Graß, Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf/Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf
Angela Wagner, Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt am Main

Seit 2013 haben Opfer von Sexualstraftätern in Frankfurt am Main die Möglichkeit, sich vorsorglich zur Beweissicherung untersuchen zu lassen, ohne dass die Polizei automatisch eingeschaltet wird. Auf Wunsch der Frauen sichern die Kliniken in Verbindung mit einer medizinischen Versorgung etwaige Befunde und Spurenmaterial (z.B. Abstriche, Blutproben). Diese Beweismittel werden zunächst für ein Jahr im Institut für Rechtsmedizin verwahrt.

Einige Opfer sexualisierter Gewalt sind nach der Tat noch unsicher, ob sie Strafanzeige erstatten und sich an der strafrechtlichen Aufklärung beteiligen wollen. Hatten sie sich in der Vergangenheit erst nach einer Bedenkzeit zur Strafanzeige durchgerungen, waren oft die objektiven Beweismittel bereits unwiderruflich verloren. Dies soll das neu konzipierte Frankfurter Modell verhindern. Die Opfer erhalten nun eine Bedenkzeit, ohne dass damit ein Beweismittelverlust verbunden ist.

Möglich machte dies ein Beschluss der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung im September 2011. Dieser hatte das Ziel, die medizinische und psychosoziale Versorgung und Beratung von Frauen und Mädchen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, signifikant zu verbessern. An dem neu konzipierten Frankfurter Verbund-Modell beteiligen sich Akteure aus sozialen, juristischen und medizinischen Arbeitsfeldern: engagierte ÄrztInnen und RechtsmedizinerInnen, sieben Frankfurter Kliniken, das Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt der Goethe-Universität, das Frauenreferat, das Amt für Gesundheit, das Jugend- und Sozialamt, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die Landesärztekammer und die Werbeagentur Y&R. Von Beginn an wurden sowohl die Kriminalpolizei als auch die Frankfurter Staatsanwaltschaft in die Planungen des Projektes einbezogen.

Zielsetzung des bundesweit einmaligen Modells der Stadt Frankfurt ist es, dass alle Betroffenen nach einer Vergewaltigung schnellen Zugang zur bestmöglichen medizinischen Versorgung erhalten sollen – unabhängig davon, ob sie Anzeige erstatten oder nicht.

Unterschiedliche Vorgehensweisen nach einem Sexualdelikt

Anzeige wird erstattet. Das medizinische und befundsichernde Vorgehen nach einer angezeigten Vergewaltigung ist bundesweit weitgehend standardisiert geregelt. Die zuständige Kriminalpolizei bringt die Frau in ein Krankenhaus, mit dem eine vertragliche Regelung für diese Untersuchungen besteht. Zudem beauftragt und finanziert sie die notwendigen Untersuchungen sowie die Spurensicherung. Sie steuert den Ablauf und erleichtert so das Prozedere sowohl für die betroffenen Frauen als auch für die Krankenhäuser.

Anzeige momentan nicht erwünscht. Die medizinische Versorgung und eine eventuelle Sicherung von Spuren werden jedoch in Erwägung gezogen. Aus der Arbeit der Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt ist bekannt, dass für viele vergewaltigte Frauen eine Anzeigeerstattung nach einer Vergewaltigung zunächst, oder sogar generell, nicht in Betracht kommt. Viele Frauen fühlen sich direkt nach der Tat nicht dazu in der Lage, eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen. Diese Frauen gehen nicht zur Polizei. Sie gehen auch nur höchst selten in ein Krankenhaus oder in eine gynäkologische Praxis. Denn oft befürchten sie, dass Dritte eine Anzeige über ihren Kopf hinweg erstatten könnten.

Betroffene Frauen finden oftmals keinen Zugang zum medizinischen und psychosozialen Hilfesystem und bleiben deshalb unversorgt. Auch Befunde (im Sinne einer rechtsverwertbaren Spurensicherung) für eine rückwirkende Anzeige können so nicht erhoben werden. Leider werden auch immer wieder Fälle bekannt, in denen Frauen aufgrund der fehlenden Versorgungsstruktur im Krankenhaus oder aus Unkenntnis (medizinische Versorgung inkl. mögliche Spurensicherung am Körper ginge nur im Kontext mit einer Strafanzeige) nicht behandelt und gar abgewiesen wurden.

An dieser Ausgangslage setzt das Frankfurter Modell ein. Ziel des Projektes ist der Ausbau der medizinischen Versorgungsstruktur für betroffene Frauen und Mädchen in Frankfurt

am Main, die (noch) keine Anzeige erstatten möchten. Bis heute konnte die Akutversorgung in sieben Frankfurter Kliniken implementiert werden. Betroffene finden dort kompetente und geschulte AnsprechpartnerInnen, die eine medizinische Versorgung gewährleisten und auf Wunsch Befunde sichern. Das Vorgehen ist standardisiert und transparent.

In der Vergangenheit hatte es sich als Problem erwiesen, Krankenhäuser vor Ort für eine Spuren- und Befundsicherung (ohne vorangegangene Anzeige) zu gewinnen. Dem konnte mit der Ansprache über die medizinische Versorgung („Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. Im Krankenhaus erhalten Sie Hilfe.“) und einem Qualifizierungsangebot mit Inhouse-Schulungen, zentralen jährlichen Fortbildungen, Schulungs- sowie Spurensicherungsmaterialien begegnet werden.

Vorgehensweise im Frankfurter Modell. Die Frauen nehmen Kontakt mit einem der am Modell beteiligten Krankenhäuser auf (gelistet unter www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de). Sie suchen die Klinik nach ihren persönlichen Kriterien aus (z.B. Wohnortnähe, gute Erfahrungen, Empfehlung etc.). Im Gespräch über das Geschehene kann sich die Ärztin/der Arzt einen Überblick über mögliche Verletzungen und körperliche sowie psychische Folgen verschaffen, entsprechend betreuen und medizinisch im Sinne einer Akutbehandlung versorgen. Im Anschluss an die Untersuchung wird die Frau an niedergelassene Fachpraxen und Unterstützungseinrichtungen überwiesen.

Vertrauliche Befundsicherung. Im Gespräch mit der Ärztin/dem Arzt wird allen Frauen angeboten, dass Spuren (z.B. Blut oder Urin, Abstriche für mögliche DNA-Untersuchungen) gesichert werden können. Jede Frau entscheidet selbst, ob sie dies möchte oder nicht. Dieser Wunsch wird respektiert und sie wird entsprechend untersucht. Eine grundlegende Maxime des Modells ist, dass die Frauen zu nichts überredet werden: weder zu bestimmten Untersuchungen noch zu einer Spuren- und Befundsicherung, eine Anzeige zu erstatten oder eine Beratungsstelle aufzusuchen. Es gilt, ihren Willen wieder zu stärken und nicht erneut, wie in der Situation der Vergewaltigung, zu übergehen – auch wenn es im Einzelfall durchaus schwer sein kann, diese Entscheidung von außen zu akzeptieren.

Zur Befundsicherung steht die *„Befundhilfe“* (Leitfaden für Anamnese, Untersuchung, Dokumentation und Spurensicherung) zur Verfügung, die 2007 mit einer Expertengruppe, bestehend aus VertreterInnen von Rechtsmedizin, Ärzteschaft, Staatsanwaltschaft, Polizei, Rechtsanwaltschaft und Beratungsstellen, erstellt wurde. Sie trägt aktuellen juristischen, rechtsmedizinischen, medizinischen und psychologischen Erfordernissen Rechnung, ohne die Belange nur einer Profession in den Mittelpunkt zu stellen. Dieses Instrument bildet in Verbindung mit einem Spurensicherungsset die Basis für die notfallmäßige Betreuung.

DIE BEFUNDHILFE ZIELT PRIMÄR AUF:

- sorgfältige medizinische Untersuchung und ggf. Behandlung von Verletzungsfolgen sowie qualifizierte gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen, einschließlich Spurensicherung;
- Erleichterung und Optimierung der Arbeit der untersuchenden Ärztinnen und Ärzte, indem der Dokumentationsbogen ihre Kompetenz für diese spezielle Untersuchungssituation um rechtsmedizinisches Wissen ergänzt;
- optimale Ausformulierung der medizinischen Befunderhebung, wenn nach einer späteren Strafanzeige ein ärztliches Gutachten von der Ermittlungsbehörde angefordert wird;
- umfangreiche Befundung: Mit dieser ist die durchführende Ärztin/der durchführende Arzt auch für den Fall der späteren Ladung vor Gericht adäquat vorbereitet.

Hessenkit der Firma Prionics

Die Verwendung der *Befundhilfe* ist in Hessen und einigen anderen Bundesländern implementiert. Sie wird in einer Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie empfohlen und wurde 2012 in das Qualitätsmanual der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung aufgenommen.

Alle Kliniken in Frankfurt sind mit dieser Befundhilfe sowie mit Spurensicherungssets ausgestattet und dokumentieren in allen Fällen (ohne und mit vorausgegangener Anzeige, ohne und mit erfolgter Befundsicherung) nach diesem Leitfaden. Die Anamnese- und Untersuchungsdokumentation in Form der Befundhilfe verbleibt in der Patientenakte und unterliegt damit den regelhaften Archivfristen.

Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin. Per Kurier übersenden die Krankenhäuser die aus dem Spurensicherungskit eingesetzten Materialien (z.B. Abstriche oder Blutproben oder kleinere Kleidungsstücke) gesichert an das Institut für Rechtsmedizin am Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Dort werden die gesicherten Materialien für zwölf Monate gelagert. Dieser Transfer ist so organisiert, dass ein (aus sowohl logistischer als auch rechtlicher Sicht) sicherer Transport, inklusive Datenschutz, gewährleistet ist.

Wenn die Frau binnen eines Jahres keine Anzeige erstattet, werden die Befunde vernichtet. Die zeitlich absehbare Grenze für eine Entscheidung pro oder contra Anzeige soll den Frauen die Bewältigung der Tat erleichtern. Bei Minderjährigen beginnt die Frist mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Es erfolgt diesbezüglich eine entsprechende, datenschutzkonforme Kennzeichnung solcher Kits. Unabhängig davon ist eine Anzeige bis zu 20 Jahre nach der Tat möglich.

Die Kapazitäten für die Lagerung der gesicherten Materialien sind begrenzt. Im Institut für Rechtsmedizin werden nur die eingesetzten Materialien aus dem Spurensicherungsset und alles, was in dieses hineinpasst, aufbewahrt (z.B. Unterwäsche oder Blut- bzw. Urinproben). Eine Analyse solcher Proben erfolgt nur in Verbindung mit einem entsprechenden Untersuchungsauftrag, z.B. im Kontext einer später erstatteten Strafanzeige.

Notwendige psychosoziale Unterstützung. Oft suchen vergewaltigte Frauen kurz nach der Tat Unterstützung in ihrem privaten Umfeld. Ein Großteil wird von Freunden oder von Familienangehörigen zur Untersuchung begleitet und im Anschluss nach Hause gebracht. Materialien zur Weitergabe an die Patientin über das örtliche Unterstützungs- und Hilfeangebot für die Nachbetreuung stehen in Frankfurt zur Verfügung. Zur Entlastung der ÄrztInnen dient die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Frauennotruf. Diese informiert über den Ablauf eines Strafverfahrens, klärt offene Fragen und Befürchtungen, so dass die Frau im besten Fall informiert und überzeugt die Entscheidung zur Anzeige treffen kann. Die Frauen erhalten zudem persönliche Beratung und Unterstützung bei der psychischen

ERFOLGE

- Das Frankfurter Modell hat politische, medizinische, juristische, soziale und mediale AkteurInnen zusammengeführt und beispielhaft eine optimierte und standardisierte Versorgung für Betroffene geschaffen.
- Ein niedrigschwelliger Zugang zur ärztlichen Betreuung, zu einer qualifizierten Spuren- und Befundsicherung sowie ins Hilfesystem wird ermöglicht.
- Öffentlichkeitswirksam wird auf die Möglichkeiten im Gesundheitssystem hingewiesen, um so die Patientinnenversorgung zu verbessern.
- Die Grundprinzipien effektiver Gewaltprävention – ein interdisziplinäres, sorgfältig abgestimmtes Vorgehen und solide Kompetenzerweiterung – werden realisiert.

Bewältigung, dem Umgang mit Ängsten etc. Thematisiert werden der Schutz vor weiteren Angriffen und Handlungsmöglichkeiten.

Öffentlichkeitsarbeit. Das Angebot der medizinischen Akutversorgung wird nur angenommen, wenn Betroffene – und vor allem das Umfeld – von dieser Struktur wissen. Die Homepage www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de informiert Betroffene und MultiplikatorInnen über das Angebot. Sie enthält alle zentralen Informationen und beschreibt detailliert die Zugangswege in das vernetzte Hilfsangebot.

Neue Wege der Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit

Die Fragen, die viele vergewaltigte Frauen primär beschäftigen, kreisen um ihre Gesundheit. *‚Bin ich verletzt? Infiziert? Kann eine Ärztin durch eine gute Versorgung das Gefühl der Beschmutzung mindern? Bin ich schwanger?‘* In Frankfurt werden die Frauen über dieses originäre Interesse an ihrer Gesundheit und dem Slogan ‚medizinische Soforthilfe‘ angesprochen. Die ebenfalls wichtige Befund- und Spurensicherung wird allen Frauen angeboten, steht aber nicht im Fokus der Ansprache.

Eine begleitende, durch städtische Ämter finanzierte Kampagne bewirbt das Angebot mit Plakaten, Flyern und einem Infoscreen-Spot. Die Materialien sind unter www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de zu finden.

Plakate und Video-Spot werben dafür, nach einer Vergewaltigung in ein Krankenhaus zu gehen. Zielgruppe ist die Frankfurter Öffentlichkeit. Ihr soll vermittelt werden, dass in Frankfurt eine Versorgungsstruktur für Betroffene vorhanden ist. Die Worte Vergewaltigung und Krankenhaus sollen sich einprägen – bei Frauen und Männern, die dann im Bedarfsfall als MultiplikatorInnen für Freundinnen und Arbeitskolleginnen, Bekannte und Nachbarinnen fungieren können.

Die Plakatmotive sollen es den Betroffenen erleichtern, Vertrauen zur medizinischen Versorgung aufzubauen, da sich die Ärztinnen auf den Plakaten fachlich kompetent, aufmerksam und fürsorglich präsentieren.

Insbesondere Frauen und Mädchen mit beschädigtem Selbstbild benötigen Unterstützung durch Dritte, um aktiv zu werden. Es reicht nicht aus, die Versorgungsstruktur zu etablieren. Die Struktur bzw. ein solches Angebot muss fortwährend beworben werden.

Damit im Bedarfsfall auf die neue Versorgungsstruktur verwiesen werden kann, wurde allen gynäkologischen und hausärztlichen Arztpraxen, Ämtern, Beratungseinrichtungen, Schulen und Kirchen Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Kinder: In Frankfurt wurde das Modell zunächst auf die Versorgung von Frauen und Mädchen ab 14 Jahren begrenzt. Kinder werden in Frankfurt bereits in zwei Kliniken versorgt. Vielerorts sind speziell für Kinder (im Zusammenhang mit Angeboten zur Prävention von Gewalt gegen Kinder einschließlich sexueller Gewalt) Strukturen der Versorgung aufgebaut bzw. lassen sich über Landkreise und Ländergrenzen hinweg nutzen.

Männer: Auch Männer werden vergewaltigt. Für sie gilt selbstverständlich ebenfalls das hier beschriebene Vorgehen, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse. Die Befundhilfe ist auch für die Versorgung von Männern nutzbar. Männer können sich an die Zentrale Notaufnahme oder an die chirurgische bzw. urologische Ambulanz einer Klinik wenden.

Im Fokus der Versorgung in Frankfurt am Main stehen aufgrund der hohen Betroffenenzahlen jedoch Frauen und Mädchen.

Das neue Angebot wird genutzt. Trotz der Hemmschwelle, sich nach einer Vergewaltigung im geschützten Rahmen einer ärztlichen Behandlung zu offenbaren, hat das Modell mit mindestens 55 behandelten Frauen (von denen wir wissen) bereits Ende 2014 seine Feuerprobe bestanden. Fünf über die Akutversorgung erreichte Frauen erstatteten im Nachhinein Anzeige. Die sicher immer noch hohe Barriere durch Schuld- und Schamgefühle kann mit Geduld und Fortsetzung der Aufklärungsarbeit sowie durch Information im Rahmen des Frankfurter Modells weiter gesenkt werden.

Frankfurt ist Vorreiter. Das Modellprojekt stellt einen Gewinn für Frankfurt dar: Die Stadt ist die erste Kommune Deutschlands, die das Thema so umfassend aufgreift und hat damit eine Vorreiterrolle eingenommen. Bisher gibt es bundesweit kein vergleichbares Projekt, an dem sich fast alle Krankenhäuser unter einem einheitlichen Konzept an der Versorgung und Befundung nach Vergewaltigung beteiligen. Die Frankfurter Kliniken erhielten durch die Qualifizierungen einen Kompetenzgewinn. Die breite Unterstützung sowie auch die Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin (zur rechtssicheren Lagerung von Material) ist vorbildlich.

Transfer erwünscht. Die Verbindung von Vernetzung, Qualifizierung und Medienarbeit kann auf andere Kommunen übertragen werden. Das Frankfurter Modell der medizinischen Akutversorgung stößt auf großes Interesse: Inzwischen wird auch in anderen Bundesländern politisch die Notwendigkeit erkannt, eine medizinische und psychosoziale Betreuung von Gewaltopfern unabhängig von einem polizeilichen Ermittlungsverfahren zu gestalten. Es gibt bereits Anfragen aus dem ganzen Bundesgebiet zur Übernahme des Modell- und Kampagnenmaterials.

Das vorgestellte Konzept führt dazu, dass den Ermittlungsbehörden und Gerichten objektive Beweismittel zur Verfügung stehen, die ansonsten verloren wären. So lassen sich in entsprechenden Fällen, in denen oft Aussage gegen Aussage steht, Einstellung oder Freisprüche mangels ausreichender Beweismittel vermeiden.

Trilogie zum Zeitmanagement

Von Ursula Edelmann, Führungskräftetrainerin,
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

Teil 3: Anleitung für Marathonbesprechungen

Nicht nur in der Literatur, sondern auch in der Praxis zeigt sich, dass Besprechungen zu den großen Frustrationen am Arbeitsplatz gehören. Immerhin verbringen Sie rund 14 Prozent ihrer Arbeitszeit in Besprechungen und der Nutzen ist recht gering: nur rund 50 Prozent der Teilnehmenden haben nach einer Besprechung Klarheit darüber, was konkret vereinbart wurde und welche Schritte als nächstes anstehen. Lesen Sie hier, wie Sie Besprechungen für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch frustrierender gestalten können und dazu beitragen, dass wertvolle Arbeitszeit vergeudet wird.

1. Führen Sie zwingend täglich Besprechungen durch!

Überlegungen, ob Besprechungen wirklich notwendig sind oder ob einzelne Tagesordnungspunkte nicht einfacher telefonisch oder per E-Mail zu klären sind, kosten Sie selbst zu viel wertvolle Zeit. Nutzen Sie lieber die Möglichkeit, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so oft es geht, vom Arbeitsplatz wegzulocken und sich mit Ihren Themen zu beschäftigen. Regelmäßig wiederkehrende Besprechungen, auch wenn nichts zu besprechen ist, eröffnen die Möglichkeit, sich auch mal über weniger wichtige Dinge intensiv den Kopf zu zerbrechen.

2. Laden Sie stets ALLE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein!

Denn nur hierdurch kann größtmögliche Transparenz geschaffen werden. Machen Sie sich also nicht unnötig Gedanken darüber, ob bestimmte Personen bei einer Besprechung wirklich gebraucht werden oder nur bei einzelnen Tagesordnungspunkten anwesend sein müssen. Bei mehr als zehn Teilnehmern können Sie sich den Vorteil zu Nutze machen, dass sich Untergruppen bilden, denen Sie separate Arbeitsaufträge geben können.

3. Gehen Sie unvorbereitet in Besprechungen.

Eine Tagesordnung mit festgelegten Anfangs- und Endzeiten oder vorgegebener Dauer der einzelnen Inhalte schränkt Gestaltungsfreiräume ein und verwehrt die Möglichkeit, ausführlich auf die vielen Fragen Einzelner einzugehen. Ein Vorgehen wie bei Topmanagern, die ihre Tagesordnung danach ausrichten, um wieviel Geld es geht oder wo die jeweiligen Prioritäten liegen, ist in einer wie Organisation der Polizei ohnehin undenkbar. Setzen Sie daher auch möglichst viele Themen auf die Tagesordnung, auch wenn diese gar nicht alle abgehandelt werden können. Die Teilnehmenden erkennen so, wie zielstrebig Sie sind und mit wie vielen Aufgaben Sie sich beschäftigen. Mit Blick auf die ohnehin schon große Arbeitsflut ist es ebenso unmöglich, mit der Einladung die klare Ankündigung zu verbinden, welcher Tagesordnungspunkt von wem vorzubereiten ist. Viel besser ist es doch, wenn das gedankliche Ankommen der Teilnehmenden in der Besprechung durch das Vorlesen von Berichten oder intensive Wiederholen von früheren Besprechungsinhalten gefördert wird.

Vermeiden Sie auch bei längeren Besprechungen Pausen. Hierdurch werden die Teilnehmenden abgelenkt und können auch schon bei fünfminütigen Pausen ihre Leistungsfähigkeit erhöhen. Des Weiteren ist die Planung von Zeitpuffern und pünktliches Beenden obsolet, da Angehörige der Polizei an Überstunden ohnehin gewöhnt sind. So werden bei dem Tagesordnungspunkt Sonstiges, den Sie natürlich ganz an das Ende der Besprechung und nicht an den Anfang setzen, sicherlich viele Anliegen der Teilnehmenden vorgetragen.

4. Beginnen Sie erst, wenn ALLE Eingeladenen anwesend sind!

Hierdurch ermöglichen Sie den Zuspätkommern, keine Inhalte zu verpassen und ihnen die Aufmerksamkeit zu schenken, die sie sich wünschen. Zudem können die Anwesenden die Wartezeit nutzen, um sich zu überlegen, was sie nach der Besprechung noch alles erledigen müssen.

5. Gestalten Sie den Raum so komfortabel wie möglich und sorgen Sie für eine Vielzahl an Getränken und Gebäck!

Gemütliche Stühle und Tische, auf denen möglichst viel Kaffee abgestellt wird, können die Dauer einer Besprechung fördern. Von der Verwendung von Stehtischen, insbesondere solchen mit schräger Arbeitsplatte, von denen Kaffeetassen herunterrutschen könnten, ist aus Unbequemlichkeits- und Effektivitätsgründen abzusehen. Schließlich ist es wissenschaftlich bewiesen, dass Meetings im Stehen 34 Prozent weniger Zeit in Anspruch nehmen als Meetings im Sitzen (Bluedorn et al., 1999). Hängen Sie im Besprechungsraum keine Uhr auf. Dies könnte die Besprechungsleitung zur Einhaltung des Zeitplans und zum Abschließen von endlosen Diskussionen verführen.

6. Lassen Sie Diskussionen ausarten und halten Sie Ergebnisse nur mündlich fest!

Die Besprechungsleitung sollte immer auch die Moderation übernehmen. So gewährleisten Sie, dass Ihre Ansichten als

Führungskraft insbesondere bei kritischen Themen durchgesetzt werden und die womöglich produktiven Ansichten der anderen unter den Tisch fallen. Redezeitbeschränkungen gelten nur für die Anderen – Sie selbst dürfen sich für Ihre Ausführungen unbegrenzt Zeit nehmen.

Eine schriftliche Fixierung der Ergebnisse beispielsweise im Rahmen eines Ergebnisprotokolls ist nicht nötig, da Sie als Führungskraft stets den Überblick behalten und wissen, welche Aufgabe vom wem bis zu welchem Termin zu erfüllen ist. Zudem fällt es nicht auf, wenn unliebsame Aufgaben nicht erledigt werden. Ein Aufgreifen der unerledigten Aufgaben in der nächsten Besprechung, kostet außerdem wertvolle Zeit und setzt die Teilnehmenden unnötig unter Druck.

7. Fördern Sie Nebengespräche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Telefonate und unvorhersehbare Besuche im Besprechungsraum!

Denn Nebengespräche und Störungen von außen sind willkommene Ablenkungen bei langweiligen Besprechungen und fördern das Sozialklima.

Wenn Sie diese sieben Tipps berücksichtigen, können Sie sich sicher sein, weiterhin möglichst viel Zeit in Besprechungen zu verbringen. Vielleicht hat Ihnen diese Anleitung jedoch auch Anregungen gegeben, was Sie optimieren oder verändern könnten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gewinnbringende Besprechungen, in denen Sie in möglichst kurzer Zeit strukturiert zu Ergebnissen gelangen.

Literatur:

- Bischof, A. & Bischof, K. (2011). Besprechungen effektiv und effizient (5. Auflage). München: Haufe-Lexware.
- Bluedorn, A. C., Turban, D. B. & Love, M. S. (1999) The effects of stand-up and sit-down meeting formats and meeting outcomes. Journal of Applied Psychology, 84, 2, 277-285.
- Ormsby, B. (2007). Meetings 07 – Besprechungskultur im deutschen Sprachraum. Herausforderungen und Handlungsfelder für die Kommunikation der Zukunft. Management Summary (www-Dokument, entnommen am 16. Mai 2010; http://www.ormsby.at/elemente/images/studie/meetings07.pdf).

Sicherheit und Ordnung in Deutschland?

Von Dr. Wolfgang Hetzer, Ministerialrat a. D., Wien

Fortsetzung von S. 13

Bürger nicht mehr ausreichend schützen kann. Die Staatsgrenzen sind faktisch bedeutungslos geworden. Eine weiter anschwellende Zahl von Menschen aus anderen Staaten und anderen Kulturkreisen führt keineswegs nur zu einer „Bereicherung". Es wird wirtschaftlicher, sozialer, sicherheitspolitischer und sozialpsychologischer Sprengstoff angehäuft. Von angemessenen staatlichen Kontrollstrukturen ist weit und breit nichts zu sehen. Der Staatsbankrott ist dennoch bislang zwar nicht eingetreten. In Deutschland zeichnet sich aber eine Loyalitätsprobe ab, wie sie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch nicht anstand. Das Deutsche Volk wird sich bald überlegen müssen, ob zwischen dem gesunden Menschenverstand und der jetztigen Staatsraison noch eine Deckung besteht. Deutschland hat viele Regierungen erlebt und überlebt. Früher oder später wird aber die Frage zu beantworten sein, was wichtiger ist: Der Fortbestand einer Regierung oder die fortgesetzte friedliche Koexistenz verschiedener Teile der Bevölkerung. Letztlich steht das Überleben Deutschlands als offener Verfassungsstaat zur Debatte. Die Politiker dieses Landes haben nicht verstanden, was die Stunde geschlagen hat. Ihnen ist nicht zuzutrauen, dass sie die gegenwärtigen Risiken rechtzeitig und realistisch einschätzen. Sie werden auch die gebotenen nachhaltig wirksamen Maßnahmen nicht ergreifen. Es ist daher höchste Zeit, an den wirklichen Souverän zu erinnern und zu appellieren. Man mag zwar auch heute noch darüber streiten, ob (nur) derjenige souverän ist, der über den Ausnahmezustand entscheidet. Eines müsste aber klar sein: Souveränität ist inzwischen selbst in Deutschland nicht mehr genehmigungsbedürftig. Sie muss auch nicht erst durch „ordentliche" Verfahren legitimiert werden. Ihr entscheidender Referenzpunkt ist die Faktizität des Überlebenswillens und die Bereitschaft zur Selbsterhaltung und Selbstverteidigung.

In der nächsten Ausgabe lesen Sie:

„ORGANISIERTE KRIMINALITÄT – FACETTEN DER OK"

"Die Bilder von unter brutalen, menschenverachtenden Bedingungen nach Europa geschleusten Flüchtlingen lösen Entsetzen aus – internationale Schleuserorganisationen haben Hochkonjunktur. Auch hier verdient die Organisierte Kriminalität. Dies ist allerdings nur eine Facette der Organisierten Kriminalität – ihr Betätigungsfeld ist weitaus vielfältiger und immer profitabel." So beginnt **Dr. Sabine Vogt**, Abteilungsleiterin Schwere und Organisierte Kriminalität im Bundeskriminalamt, ihren Beitrag über **„Organisierte Kriminalität – Facetten der OK"**, der in der kommenden Ausgabe von „Die Kriminalpolizei" erscheinen wird.

Wichtiges in Kürze

Von Gunhild v. d. Groeben, Journalistin, Mainz

Termine

Der **19. Europäische Polizeikongress** findet vom **23. - 24. Februar 2016** im **Berliner Congress-Center** statt. Mehr: www.european-police.eu

Die **52. Münchener Sicherheitskonferenz** (Munich Security Conference, msc) findet vom **12.- 14. Februar 2016** in **München** statt. Mehr: www.securityconference.de

Kriminalität

Europol: Gefahr durch Cybercrime wächst.

Verbrechen im und über das Internet werden zunehmend zu einer Bedrohung für Europa, warnte Europol bei einer Konferenz mit Experten von Europol, Interpol und Unternehmen. Kriminelle infizierten Datenbestände, kontrollierten oder entwendeten sie in großem Stil. Sie missbrauchten das Internet für Betrug, Diebstahl, Erpressung oder Kinderpornografie. Europa mit seiner entwickelten digitalen Infrastruktur sei besonders gefährdet. Mehr: www.computerwoche.de, www.heise.de

Lagebericht OK: Hohe Bedrohung, flexible Bekämpfung

Die Bedrohung durch die Organisierte Kriminalität (OK) in Deutschland ist weiterhin hoch. Das zeigt das aktuelle Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2014, das Bundesinnenminister Thomas de Maizière und der Präsident des Bundeskriminalamtes, Holger Münch, in Berlin vorstellten. Die Tätigkeitsfelder der OK in Deutschland erstrecken sich insbesondere auf den Rauschgifthandel mit einem Anteil von 32,9% an den registrierten OK-Taten, gefolgt von Eigentums- (18,9%) und Wirtschaftskriminalität (12,8%) sowie von Steuer- und Zolldelikten (9,1%). De Maizière und Münch wiesen bei der Vorstellung des Berichts darauf hin, dass die neue OK-Bekämpfungskonzeption der Polizei auf Veränderungen reagiere. „Flexiblen Netzwerken setzen wir flexible und schlagkräftige polizeiliche Organisationsstrukturen entgegen," so Münch. Mehr: www.bka.de und www.bmi.de

Menschenhandel: Mehr Opfer, hohes Dunkelfeld

Weniger Ermittlungsverfahren, mehr Opfer. Diese Zahlen ergibt das „Bundeslagebild Menschenhandel" 2014 des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Verantwortlichen gehen weiterhin von einem erheblichen Dunkelfeld aus, unter anderem wegen der komplexen Strukturen des Schleusergewerbes und der Angst vieler Flüchtlinge vor Konsequenzen. Die Opfer stammen überwiegend aus Ost- und Südosteuropa. Ein weiterer Schwerpunkt ist die gestiegene Zahl nigerianischer Menschenhändler und Opfer. Mehr: www.bka.de, www.deutschlandfunk.de

Politik/Innere Sicherheit

Vorratsdatenspeicherung: Kompromiss hat wenig Freunde

Der Bundestag hat mit den Stimmen der Großen Koalition die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung beschlossen. Telefon- und Internetverbindungsdaten werden künftig zehn Wochen gespeichert.

Während Polizeipraktiker die jetzt beschlossenen Regelungen als nicht ausreichend ansehen, kritisieren u.a. Berufsverbände massiv den nicht ausreichenden Schutz für Berufsgeheimnisträger. Mit einem erneuten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ist zu rechnen. Mehr: www.behoerden-spiegel.de, www.heise.de

Verfassungsschutz

Datenschützer: Verfassungsschutzreform verfassungsrechtlich bedenklich

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder lehnt die Verfassungsschutzreform ab, da sie „verfassungsrechtlich äußerst bedenklich" sei. Das berichtet heise online. Besonders kritisiert werden die praktisch unbegrenzten Befugnisse des Verfassungsschutzes, personenbezogene Daten umfassend und zentral zu speichern. Damit könne das zentrale nachrichtendienstliche Informationssystem NADIS zu einem vollumfänglichen Informationssystem ausgebaut werden. Die Verfassungsschutzbehörden der Länder würden damit praktisch „auf die Rolle von Datenlieferanten für das Bundesamt für Verfassungsschutz reduziert".

Das kürzlich beschlossene Gesetz zur Reform der Verfassungsschutzbehörden setzt die Empfehlungen des Bundestags-Untersuchungsausschusses zum „Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) legislativ um.

Eindeutige Festlegungen trifft das neue Gesetz hinsichtlich des Einsatzes von V-Leuten. Erstmals erhält ihre Auswahl und Führung nun einen klaren Rahmen. Mehr: www.heise.de

Justiz

Internet-Hetze: Strafe folgt sofort

Bereits einen Tag, nachdem eine Hetzbotschaft im Internet veröffentlicht wurde, wurde ein 26-Jähriger im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens dafür verurteilt. Das Strafmaß betrug fünf Monate auf Bewährung und 300 Euro Geldstrafe. Das Handy des Verurteilten wurde als „Tatobjekt" eingezogen. Der Verurteilte hatte in einem sozialen Netzwerk angekündigt, eine Flüchtlingsunterkunft anzuzünden. Mehr: www.nordkurier.de

Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht

Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen

Wir bieten Ihnen einen Überblick über strafrechtliche Entscheidungen, welche überwiegend – jedoch nicht ausschließlich – für die kriminalpolizeiliche Arbeit von Bedeutung sind. Im Anschluss an eine Kurzdarstellung ist das Aktenzeichen zitiert, so dass eine Recherche beispielsweise über Juris möglich ist.

I. Materielles Strafrecht

§§ 176 Abs. 1, 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB – (Schwerer) Sexueller Missbrauch von Kindern; hier: Urinieren in den Mund; Berührung anderer Körperstellen als der primären Geschlechtsorgane. Ein zum Zweck sexueller Erregung vorgenommenes Urinieren des Täters in den Mund eines Kindes oder die Veranlassung des Kindes zum Urinieren in den Mund des Täters ist eine sexuelle Handlung im Sinne des § 176 Abs. 1 StGB, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden und als beischlafähnlich zu werten ist (§ 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB). Schon der Gesetzeswortlaut setze nicht voraus, dass eine beteiligte Person mit einem eigenen Körperteil in den Körper einer anderen Person eindringt, sondern nur dass „etwas" in den Körper des Anderen gelangt. (BGH, Urt. v. 09.07.2014 – 2 StR 13/14)

Als beide abends im Bett lagen, streichelte der Angeklagte mit seiner Hand die mit einem T-Shirt bekleidete Brust des Kindes, die bereits körperlich entwickelt war. Berührungen anderer Körperstellen als des primären Geschlechtsorgans stellen nicht ohne Weiteres sexuelle Handlungen „von einiger Erheblichkeit" dar; zur Beurteilung der Erheblichkeit bedarf es näherer Feststellungen vor allem zu Art, Intensität und Dauer dieser Berührungen. (BGH, Beschl. v. 08.07.2014 – 2 StR 175/14)

§§ 211 Abs. 2, 212, 21, 63 StGB – Mordmerkmal: Niederer Beweggrund; hier: Außergewöhnlich brutales und menschenverachtendes Tatbild. Der zur Tatzeit 46 Jahre alte, bislang nicht bestrafte Angeklagte (A.) ist ausgebildeter Fleischer und war einige Jahre als Schlachter tätig. Am späten Abend besuchte er beträchtlich alkoholisiert die ein Stockwerk über ihm wohnende 66 Jahre alte L. Sie tranken im Wohnzimmer Alkohol und rauchten. Im weiteren Verlauf geriet A. aus ungeklärten Gründen in hochgradige Wut. Er versetzte L. mindestens drei heftige Schläge oder Tritte gegen Kopf und Hals, die unter anderem einen mehrfachen Gesichtsschädelbruch sowie eine multiple Fraktur von Kehlkopf und Zungenbein verursachten. Außerdem vollführte er zehn weitere kräftige Gewalteinwirkungen auf Brust, Bauch, Arme und Beine. Der in Rückenlage auf dem Sofa liegenden und zu dieser Zeit aufgrund der erlittenen Kopfverletzungen bewusstlosen Frau zog er die Kleidung bis zur Kniekehle herunter. Dann drang er mit seiner Hand und großen Teilen seines Unterarms mindestens dreimal in ihren Anus ein. Dabei durchstieß er unter erheblicher Gewalteinwirkung den Darm und riss aus dem so eröffneten Bauchraum in drei Teilen nahezu den gesamten Dünndarm sowie 25 cm Dickdarm heraus. Neben vielfachen Durchreißungen des Darms wurden auch der Magen zerrissen und die Milz eingerissen. A. nahm das mit 130 cm längste Teil des Dünndarms und legte es L. um den Hals, indem er die Mitte des Stücks vor ihren Hals legte, den Rest hinter ihrem Kopf kreuzte und die Enden auf ihrer Brust ablegte. Außerdem drang er mindestens einmal mit mehreren Fingern, der Hand oder einem Gegenstand in die Vagina der L. ein und verletzte sie erheblich. Nach der Tat ließ A. die tödlich verletzte Frau auf dem Sofa zurück, säuberte sich im Badezimmer und ging aus der Wohnung. L. verstarb.

Ist der gesamte Tatablauf eines Tötungsdelikts von einem äußerst brutalen Vorgehen des psychisch (angeblich) weitgehend unauffälligen Täters geprägt, in dem ein den personalen Eigenwert des Opfers negierender Vernichtungswille sowie eine ungehemmte Eigensucht und krasse Rücksichtslosigkeit des Täters zum Ausdruck kommt, ist eine Auseinandersetzung damit erforderlich, ob dieser menschenverachtende Vernichtungswille nach allgemein sittlicher Wertung auf tiefster Stufe steht und daher der Motivgeneralklausel des § 211 Abs. 2 StGB unterfällt. (BGH, Urt. v. 22.10.2014 – 5 StR 380/14)

§ 304 StGB – Gemeinschädliche Sachbeschädigung; hier: Graffiti an S-Bahn. Der Angeklagte (A.) besprühte mit Mitangeklagten zwei im S-Bahnhof Poppenbüttel in Hamburg abgestellte S-Bahnwagen auf einer Gesamtfläche von 51 Quadratmetern unter anderem mit den Schriftzügen „GBR", „Rude" sowie „Canon" in verschiedenen Farben und verursachten dadurch einen Schaden in Höhe von 1.698,- Euro. Einen Monat später besprühte er zwei abgestellte S-Bahnwagen auf einer Gesamtfläche von 46,2 Quadratmetern. Unter anderem mit dem Schriftzug „Rude" und verursachte dadurch einen Schaden in Höhe von 1.499,- Euro.

Die öffentliche Funktion von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugteilen des öffentlichen Personennahverkehrs ist im Sinne von § 304 Abs. 1 und 2 StGB bereits beeinträchtigt, wenn das Erscheinungsbild der Fahrzeuge durch Beschmieren der Außenflächen so erheblich verändert wird, dass der öffentliche Zweck, mit komfortablen und sauberen Fahrzeugen neben dem Erhalt von Fahrgästen neue Fahrgäste zu gewinnen, um so durch Stärkung und Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs ein weiteres Anwachsen des Individualverkehrs mit seinem Flächenverbrauch und seiner Umweltbelastung zu verhindern, unterlaufen wird. Führen die zur Beseitigung der Schmierereien erforderlichen Reinigungsarbeiten zu einem gegenüber der regelmäßigen Reinigung und Wartung zusätzlichen Ausfall der Fahrzeuge für

deren Einsatz im Personennahverkehr, stellt dies eine eigenständige Beeinträchtigung der öffentlichen Funktion dar. Werden Fenster oder Türscheiben von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugteilen des öffentlichen Personennahverkehrs ganz oder teilweise blickdicht beschmiert, stellt dies ebenfalls eine Beeinträchtigung der öffentlichen Funktion dar, weil dadurch die der Sicherheit und dem Sicherheitsgefühl der Fahrgäste dienende Transparenz beeinträchtigt wird. (HansOLG Hamburg, Beschl. v. 04.12.2013 – 2 REV 72/13 (2)

§ 316a StGB – Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; hier: Vorspiegeln einer Polizeikontrolle. Die drei Angeklagten (A.) folgten mit einem PKW dem Opfer (O.), welches einen LKW nach dessen Beladung am Flughafen auf der BAB 3 führte. Die Täter fuhren kurz vor einem Rastplatz auf der mittleren Fahrspur der Autobahn neben den LKW. Sie gaben Hupzeichen und bei geöffnetem Fenster per Handzeichen zu verstehen, er solle rechts herausfahren. Der O. nahm, wie von den A. beabsichtigt, an, dass es sich um eine Polizeistreife in Zivil handele und eine Fahrzeugkontrolle durchgeführt werden solle. Er lenkte daher den LKW auf den Rastplatz, hielt an und stellte den Motor ab. Die A. hielten ebenfalls an. Ein Täter ging auf die Fahrertür des LKW zu und rief: „Polizeikontrolle! Papiere bitte!". Während der O. nach den Fahrzeugpapieren und Frachtunterlagen griff, streifte sich ein A. eine Unterziehhaube über das Gesicht, öffnete die Fahrertür des Lastkraftwagens und bedrohte den O. mit einer Pistole. Er zwang ihn, sich auf das Bett in der Kabine hinter dem Fahrersitz zu legen, wo er ihn fesselte. Dann fuhr er mit dem Lastkraftwagen zu einem für das Umladen der Beute vorgesehenen Platz. Dort warteten weitere Angeklagte mit einem angemieteten Fahrzeug, auf das die Täter Waren im Wert von rund 450.000 Euro umluden.

Das Landgericht hat die Angeklagten wegen schweren Raubs in Tateinheit mit Amtsanmaßung und Kennzeichenmissbrauch verurteilt. Auf die Revision hin stellt der erkennende Strafsenat des BGH fest, dass es sich ggf. auch um einen räuberischen Angriff auf Kraftfahrer handeln könne, so dass die Sache wegen fehlender Zuständigkeit an einen anderen Strafsenat abzugeben war.

Für die hier entscheidungserhebliche Frage, ob O. „Führer" eines Kraftfahrzeugs im Sinne von § 316a Abs. 1 StGB war, kommt es darauf an, zu welchem Zeitpunkt der „Angriff" erfolgte. Nach Ansicht des Senats war der Beginn des Angriffs nicht erst in dem Moment gegeben, als O. auf dem Rastplatz bedroht wurde. Vielmehr begann der Angriff bereits mit dem Herauswinken auf der BAB, also zu einem Zeitpunkt, als O. den LKW führte. Für das Merkmal des „Angriffs" reicht es nicht aus, wenn auf den Führer eines Kraftfahrzeugs mit List eingewirkt wird, um ihn in eine Situation zu bringen, in der ein Raub durchgeführt werden soll. Hiervon abzugrenzen sind Handlungen, welche auf den Führer eines Kfz eine objektiv nötigungsgleiche Wirkung haben. Es kommt hierfür nicht darauf an, ob diese Wirkung vorgetäuscht ist oder ob der objektiv Genötigte von einer Rechtswidrigkeit der Einwirkung ausgeht. Fälle einer vorgetäuschten Polizeikontrolle unterscheiden sich daher substanziell von bloßen Vortäuschungen allgemein motivierender Umstände (z.B. eine vorgetäuschte Panne). Sie entsprechen vielmehr Fällen einer Straßensperre, da bei der Einwirkung durch Haltezeichen durch Polizeibeamte der Fahrzeugführer kein Ermessen hat. (BGH, Beschl. v. 23.07.2014 – 2 StR 105/14)

II. Prozessuales Strafrecht

§ 136a Abs. 1 S. 1 StPO, § 212 StGB – Verbotene Vernehmungsmethoden im Ermittlungsverfahren wegen Totschlags: Unverwertbarkeit eines Geständnisses im Zustand seelischer und körperlicher Erschöpfung; hier: Ermüdung. Hatte eine des Totschlags dringend verdächtige Beschuldigte bei Beginn einer (zum Geständnis führenden) polizeilichen Vernehmung (um 21.25 Uhr) mindestens 38 Stunden nicht geschlafen und in den frühen Morgenstunden desselben Tages nach verheimlichter Schwangerschaft allein und dementsprechend unter schwierigen Umständen ein Kind geboren, das sie aufgrund eines spontanen Entschlusses dann erstickte, war sie weiter ab dem Morgen nach einem körperlichen Zusammenbruch im Krankenhaus behandelt und am Nachmittag bereits erstmals von der Polizei als Beschuldigte vernommen worden, ist ein Geständnis bei ihrer erneuten Vernehmung am Abend, die nochmals 2 Stunden dauerte, unverwertbar. Bei diesem Verlauf liegt eine Fülle von gewichtigen Gründen vor, aufgrund derer sich die Annahme tiefgreifender Erschöpfung und daraus resultierender Besorgnis der Beeinträchtigung der Freiheit der Willensentschließung und Willensbetätigung im Sinne des § 136a Abs. 1 S. 1 StPO geradezu aufdrängt. (BGH, Beschl. v. 21.10.2014 – 5 StR 296/14)

§§ 168b Abs. 1, 163 Abs. 2, 69 Abs. 1 StPO – Protokoll über staatsanwaltschaftliche Untersuchungshandlungen; Aufgaben der Polizei im Ermittlungsverfahren; hier: Dokumentation polizeilicher Ermittlungen. Um den Verlauf der Ermittlungen für das gerichtliche Verfahren nachvollziehbar zu dokumentieren, muss jeder der beteiligten Beamten eigenständig einen entsprechenden aussagekräftigen Vermerk fertigen, aus dem sich sowohl seine (eigenen) Wahrnehmungen als auch die von ihm vorgenommenen einzelnen Diensthandlungen ergeben. Ein zusammenfassender Vermerk über die Wahrnehmungen mehrerer Beamter birgt die Gefahr der Vermischung eigener und fremder Wahrnehmungen. (AG Frankfurt/Main, Urt. v. 25.03.2013 – 943 Ls – 5270 Js 208989/12)

III. Sonstiges

Kein Schmerzensgeld für einen Polizisten bei Beleidigung anlässlich einer Diensthandlung.

Ein Beschluss des OLG Stuttgart v. 22.05.2014 (Az.: 1 Ss 270/14) im Rahmen eines Adhäsionsverfahrens ist mit folgenden Leitsätzen überschrieben: Ein Schmerzensgeldanspruch kommt im Falle einer Beleidigung nur ausnahmsweise dann in Betracht, wenn unter Würdigung von Anlass und Beweggrund des Handelnden sowie Intensität und Ausmaß der mit der Beleidigung einhergehenden Beeinträchtigungen eine schwerwiegende Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vorliegt. Für die Beleidigung von Polizeibeamten im Dienst gilt dabei: Wenngleich ein Polizeibeamter Beleidigungen in seinem Dienst in keiner Weise dulden muss und durch Stellung eines Strafantrags auf strafrechtliche Ahndung der Beleidigung hinwirken kann, so ist andererseits von ihm zu erwarten, dass er anlässlich seiner Dienstverrichtung ihm gegenüber ausgesprochene Beleidigungen in der Regel nicht auf die eigene Person, sondern vornehmlich auf seine hiervon zu trennende Amtsträgerschaft bezieht.

Folgendes war passiert: Ein Polizeibeamter wurde in eigener Abwesenheit gegenüber den anwesenden Polizeibeamten als „der Wichser-Kollege" und „Wichser" bezeichnete. Darüber hinaus nannte der Angeklagte den Adhäsionskläger 10 Minuten später – nunmehr in dessen Anwesenheit – „Assi".

Dies erfüllt nach Ansicht des OLG Stuttgart die hohen Anforderungen an das Entstehen eines Schmerzensgeldanspruchs wegen Beleidigung nicht.

Aktuelles aus dem Netz

Von Christian Zwick, Kriminalhauptkommissar,
Polizeipräsidium Rheinpfalz

Cyber-Bankräuber erbeuten rund 27 Millionen Euro

Mittels einer Malware, die Bankdaten mitschneidet, haben Online-Kriminelle britische Bankkonten geplündert und dabei rund 27 Millionen Euro gestohlen. […] Die NCA erklärt, dass sich die Malware in vermeintlich seriösen Dokumenten in gefälschten E-Mails versteckt. Lässt sich ein Nutzer austricksen und öffnet den Anhang, soll sich die Malware installieren und Bankdaten mitschneiden. […] Mehr: http://www.heise.de/security/meldung/Cyber-Bankraeuber-erbeuten-rund-27-Millionen-Euro-2846402.html, Meldung vom 14.10.2015

Staatliche Hackerangriffe: Facebook will seine Nutzer warnen

Facebook will von staatlichen Angriffen bedrohte Nutzer künftig warnen und ihnen den Einsatz von Zwei-Faktor-Authentifizierung empfehlen. Bei der Klarnamenpflicht bleibt das Unternehmen aber bei seiner Position. […] Mehr: http://www.golem.de/news/staatliche-hackerangriffe-facebook-will-seine-nutzer-warnen-1510-116975.html, Meldung vom 19.10.2015

Tausende Magento-Shops greifen ihre Kunden an

Angreifer schieben den Besuchern der Shops ein Exploit-Kit unter und fischen auf deren Rechnern Logins für Bezahldienste und Kartendaten ab. […] Mehr: http://www.heise.de/newsticker/meldung/Tausende-Magento-Shops-greifen-ihre-Kunden-an-2850132.html, Meldung vom 19.10.2015

Apple Car kommt 2019

[…] Nach Medienberichten soll Ende des Jahrzehnts das Apple Car auf dem Markt sein. Allerdings noch in einer Version, die das volle technische Potenzial nicht ausschöpft. […] Mehr: http://www.welt.de/motor/news/article146693635/Apple-Car-kommt-2019.html, Meldung vom 22.09.2015

Jugendliche Studie: Mobbing im Netz betrifft fast jeden fünften Teenie.

[…] Etwa 34 Prozent der Teenager im Alter von 13 bis 18 Jahren ist ein Fall aus dem engen Freundes- und Familienkreis bekannt. Das ergab eine internationale Online-Studie von Vodafone mit dem Meinungsforschungsinstitut YouGov, die der britische Telekomkonzern am Dienstag in Berlin vorstellte. Mehr als die Hälfte der fast 5000 befragten Teenager aus insgesamt elf Ländern fanden demnach fiese Kommentare über Facebook, Whatsapp oder Twitter schlimmer als Mobbing im realen Leben. […] Mehr: http://futurezone.at/digital-life/studie-mobbing-im-netz-betrifft-fast-jeden-fuenften-teenie/154.197.187, Meldung vom 22.09.2015

Apple möchte Patent auf Computer-Ring

[…] Auf die Uhr folgt der Ring – zumindest in einem am Donnerstag vom US-Patent- und Markenamt veröffentlichten Antrag, durch den sich Apple einen Fingerring mit integriertem Computer schützen lassen will. […] Mehr: http://www.heise.de/mac-and-i/meldung/Apple-moechte-Patent-auf-Computer-Ring-2836034.html, Meldung vom 01.10.2015

Homo Digitalis: Was Smartphones mit unserer Psyche machen

[…] Die Ergebnisse sind beeindruckend: Durchschnittlich 53 Mal aktivierten Gerätebesitzer demnach ihr Smartphone jeden Tag. […] Dabei sei das Verhalten kein exklusiver Tick der Jugend, unterstreicht Markowetz, sondern ziehe sich durch alle Altersgruppen und soziale Schichten. Dramatisch seien insbesondere die ständigen Unterbrechungen im Alltag, die mit einer intensiven Smartphone-Nutzung einhergehen, warnt Markowetz. Diese würden es nie erlauben, sich einer Tätigkeit vollauf zu widmen und verhinderten damit jede Erfahrung von „Flow“. Die Folgen seien Unproduktivität und ein mangelndes Glücksempfinden. […] Mehr: http://www.heise.de/ct/ausgabe/2015-22-aktuell-Digitalisierung-2828364.html, Meldung vom 01.10.2015

Skype Translator wird regulär in Skype integriert

Microsoft will das Übersetzungsprogramm Skype Translator nun in die normale Windows-App von Skype einbauen. Damit können Anwender im Videochat auf Knopfdruck übersetzen lassen, was sie und der Gesprächspartner sagen. Zum Start sind sechs Sprachen dabei. […] Mehr: http://www.golem.de/news/echtzeituebersetzung-skype-translator-wird-regulaer-in-skype-integriert-1510-116643.html, Meldung vom 02.10.2015

Gewerkschaftspolitische Nachrichten

Von Sascha Braun, GdP Bundesvorstand, Berlin

Zwei hochkarätige Fachtagungen der GdP

Mit zwei hochkarätigen Fachtagungen zu kriminalpolitischen Themen hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Oktober 2015 nach Berlin eingeladen. Unter der Überschrift „Wirksame Drogenprävention beginnt schon im Kindesalter" haben Fachexperten aus Politik, Wissenschaft, Präventionseinrichtungen und Polizei, darunter der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) Holger Münch, Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, sowie Prof. Dr. Rainer Thomasius, Ärztlicher Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Hamburger Universitätsklinikum, mit rund 100 bundesweit angereisten GdP-Kriminalpolizistinnen und -polizisten aktuelle Entwicklungen der Rauschgiftkriminalität aus verschiedenen Blickwinkeln erörtert.

Die breiter werdende Debatte um die Legalisierung von Cannabis ist angesichts der nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken nach Auffassung der GdP gefährlich. „Jeglichen Rufen nach einer Freigabe erteilt die Gewerkschaft der Polizei nach wie vor eine klare Absage.", betonte der GdP-Bundesvize Dietmar Schilff, der im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand auch für kriminalpolitische Themen zuständig ist. Zugleich fordert die GdP eine Nivellierung des Paragrafen 31a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes, der die Einstellung von Strafverfahren regelt. Es müsse eine bundeseinheitliche Grenze für den Begriff der „geringen Menge" auch über die Zehn-Gramm-Grenze hinaus definiert werden. Bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität gehe es um klare rechtliche Grundlagen für unsere Kolleginnen und Kollegen bei ihren Einsätzen. So sei nicht hinnehmbar, dass in dem einen Bundesland drei Gramm und in dem anderen 30 Gramm als geringe Menge für den Eigengebrauch bezeichnet werden.

„Die Drogen-Präventionsarbeit ist selbstverständlich keine exklusive Aufgabe der Polizei. Um junge Menschen rechtzeitig erreichen zu können, muss Suchtprävention koordiniert sowie personell und finanziell ausreichend gefördert werden. Ein positives Beispiel ist die Einrichtung eines Landesinstituts für präventives Handeln im Saarland. Polizei- und Sozialarbeit finden hier unter einem Dach statt", sagte Dietmar Schilff, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und Vorsitzende des GdP Landesbezirks Niedersachsen.

BKA-Präsident Münch, GdP-Vize Schilff und die Bundesdrogenbeauftragte Mortler hören aufmerksam einem Fachvortrag zu.

Vor allem sogenannte Legal Highs wie Kräutermischungen und Badesalze würden die Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen stellen. Allein im vergangenen Jahr waren 58 neue Wirkstoffe, in solchen im Internet leicht zu bestellenden Substanzen erstmals auf dem deutschen Markt festgestellt worden. Experten warnten immer wieder vor den nicht vorhersehbaren, teils tödlichen Folgen für die Konsumenten. Angesichts eines verstärkten Mischkonsums illegaler Drogen und eines generell steigenden Drogenmissbrauchs fordert GdP mehr nachhaltige Präventionsprogramme.

Der Kampf gegen die Rauschgiftkriminalität fängt nicht erst bei der Polizei an, sondern bereits in den Kinder- und Klassenzimmern, in den Sportvereinen, Kirchen und Medien. Wer von Anfang an mit den hohen Risiken des Drogenkonsums vertraut gemacht wird, ist später gegen jegliche Versuchung besser gewappnet. Dem millionenschweren Markt mit dem Rausch kann so effektiver der Boden entzogen werden. Das muss auch für Alkohol und Nikotin uneingeschränkt gelten. Das ist das Fazit des zweitägigen GdP-Drogensymposiums in Berlin.

Fachtagung „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland und Italien"

Eng geknüpfte Netzwerke zwischen Politik, Polizei, Verwaltung, Wirtschaft und Organisationen wie beispielsweise Anti-Mafia-Vereinen sind nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ein geeignetes Mittel, um die immer stärker in die legale Gesellschaft strebende Organisierte Kriminalität wirksamer zu bekämpfen. Der stark vernetzten OK muss mit einer Kooperation der Kräfte begegnet werden. Dazu muss jedoch auch der klare Wille vorhanden sein, kriminelle Strukturen aus jeglicher Form legaler Geschäfte und Wirtschaftsformen herauszuhalten", lautete das Fazit einer zweitägigen bilateralen Fachtagung der Gewerkschaft der Polizei, auf der rund 80 Experten aus Italien und Deutschland Strategien gegen das organisierte Verbrechen erörterten. Die Bedeutung dieser gemeinsamen Veranstaltung von GdP und dem Verein „Mafia? Nein, Danke!" unterstrich Pietro Benassi, Botschafter Italiens in der Bundeshauptstadt, der die rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßte. Botschafter Benassi hob in seiner Begrüßung die „ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen deutschen und italienischen Behörden bei der Bekämpfung der Mafia" hervor. Ausdruck dieser Zusammenarbeit sei auch, dass zwei Beamte der italienischen

OK-Lage in Süditalien vom Oberleutnant der Guardia die Finanza und Kommendant der OK-Spezialeinheit G.I.C.O. Neapel, Guiseppe Furciniti. Er stellte das enge Geflecht der Mafia-Clans dar und fand großes Interesse bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für seinen Bericht über die technischen Ermittlungsmöglichkeiten der italienischen Behörden.

Staatspolizei beim Bundeskriminalamt tätig sind.

Aufgrund von Erkenntnissen der GdP ist das italienische Mafia-Modell auch hierzulande vorhanden und verändert zudem weiterhin seine Strukturen. So versucht diese Form der Organisierten Kriminalität ständig, illegal erworbene Finanzmittel in legale Geschäftszweige zu investieren. So nutzt die OK nach Erkenntnissen der GdP beispielsweise die momentane Flüchtlingssituation vermehrt aus, um illegal erwirtschaftete Gelder zu waschen. „Es gibt deutliche Hinweise dafür, dass organisierte Kriminelle über private Wach- und Sicherungsfirmen in das ‚weiße' Geschäft drängen. Auch in Zeiten hoher Belastungen der Polizei, der öffentlichen Verwaltung und vielen Hilfseinrichtungen darf der OK keine Tür geöffnet werden", sagte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff. Der GdP-Vize verwies zudem auf Erkenntnisse aus der Bauwirtschaft und andere Bereiche. „Die Rückmeldungen aus der Polizei müssen alarmieren. Die spezialisierten OK-Ermittler sind kaum mehr in der Lage, die personal- und zeitintensiven Strukturermittlungen konsequent fortzuführen", sagte er. „Die Polizei ist den letzten mindestens fünfzehn Jahren systematisch heruntergewirtschaftet worden. Nahezu jeden Tag aber tun sich große Lücken auf, wenn es um die innere Sicherheit geht. Nicht nur bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, sondern auch bei vermeintlich weniger wichtigen Bereichen wie der Überwachung des Straßenverkehrs oder der Verfolgung sogenannter Alltagskriminalität wie Diebstahldelikte oder Vandalismus. Es gehört zum polizeilichen ABC, dass Täter jede Lücke ausnutzen werden, die ihnen gelassen wird. Der Hebel in Richtung spürbarer Investitionen für deutlich mehr Sicherheit muss endlich umgelegt werden."

Bezogen auf die Organisierte Kriminalität kann man durchaus von einem Schweigekartell auch im öffentlichen Dienst sprechen. Ich erkenne auch das Desinteresse der Exekutive, aber vor allem der Legislative hier sehr deutlich", sagte der Berliner SPD-Abgeordnete Tom Schreiber zu Beginn der abschließenden Podiumsdiskussion des OK-Symposiums. Landespolitiker Schreiber hatte sich vor rund vier Monaten an den Berliner Senat gewandt. Sein Thema: „Wie gefährlich sind die Clans in Berlin?" Mit den Antworten konnte er nicht zufrieden sein, sagte er. Er beklagte, dass spektakuläre Fälle organisierter Kriminalität an zwei, drei Tagen in der Öffentlichkeit hoch gepusht würden, jedoch das Kernproblem weitgehend im Verborgenen bliebe. „Sehen Sie mal genau hinter manche Investition vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation. Alle freuen sich, dass da was passiert, aber woher plötzlich das viele Geld kommt, will dann keiner wirklich wissen."

Der Journalist, Herausgeber und Geschäftsführer des Recherchezentrums „CORRECT!V", David Schraven ‚forderte als wirksamen Gegenpart zur OK eine organisierte Öffentlichkeit. In der Recherche über beispielsweise die Arbeitsweisen der Mafia müsse man einen langen Atem haben und am besten international aufgestellt sein. Das Ziel seiner Redaktion sei es, Daten zu vernetzen und Verbindungen zu erstellen. „Das Redaktionsgeheimnis ist bei unserer Arbeit ein echtes Pfund", sagte er. Da komme keiner von außen an die Inhalte ran, man können alles und alle beim Namen nennen und es gebe keine Löschfristen. Diese Datenvernetzung ermögliche erst die spätere ganzheitliche Darstellung des grenzüberschreitenden Vorgehens der Mafia.

Zum Ende der der Tagung unterstrich GdP-Vize Schilff die Funktion der Gewerkschaft der Polizei als Wegbereiter für Ideen und Forderungen. „Wir wollen und können die Politik beeinflussen. Wir legen den Finger in die Wunde und nutzen sowohl das direkte Gespräch mit en Entscheidungsträgern sowie die mediale Öffentlichkeit."

REZENSION

Ist die Deutsche Bank eine kriminelle Vereinigung?

Die Liste von Rechtsverstößen, die mit dem Namen „Deutsche Bank" in Verbindung gebracht werden, ist lang, das Spektrum weit gefächert. In Angelegenheit Leo Kirch, wird zur Zeit beim Münchener Landgericht gegen Top-Manager der Deutschen Bank wegen des Vorwurfs des Prozessbetrugs verhandelt. In Frankfurt stehen Bankbeschäftigte wegen Mittäterschaft bei Umsatzsteuerhinterziehung beim Handel mit Verschmutzungsrechten vor Gericht. Insgesamt ist die Deutschen Bank derzeit mit Sanktionen unterschiedlicher Rechtsqualität in Höhe von circa. 10 Milliarden Euro belastet. Durch zahllose Rechtsstreitigkeiten, Risiken und neue Verdachtsgründe sieht sie sich darüber hinaus zur Bildung von Rückstellungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro gezwungen. In jüngster Zeit sind Verdachtsgründe bekannt geworden, wonach sich Mitarbeiter der Deutschen Bank an Geldwäscheaktivitäten in Moskau und London in einem Volumen von (derzeit geschätzt) sechs Milliarden Euro beteiligt haben könnten. Wolfgang Hetzer analysiert, wie es zu diesen krisenhaften Entwicklungen kommen konnte und zeigt vor allem auch, was passieren muss, um diesem verantwortungslosen Treiben ein Ende zu setzen.

Autor:	**Wolfgang Hetzer**
Anmerkungen:	**224 Seiten, Klappenbroschur**
Preis:	**EUR 17,99**
ISBN:	**978-3-86489-118-2**
Verlag:	**Westend Verlag**